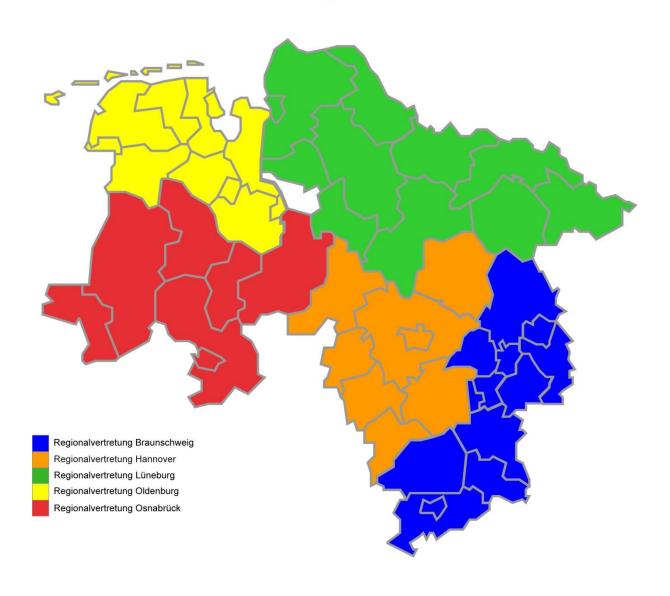
Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen



Schwerpunktjahresbericht 2015

Unter 25-Jährige – Angebote – Schnittstellen – Entwicklungen





Herausgeber: Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen

Sozialplanung – Fachberatung – Koordination der Hilfen für Menschen in Wohnungsnot

Regionalvertretung Braunschweig

Uwe Söhl Goslarsche Straße 33 38118 Braunschweig

E-Mail: uwe.soehl@diakonie-nds.de
Tel.: 0531-20814640

Regionalvertretung Hannover

Gudrun Herrmann-Glöde Schaumburgstraße 3 30419 Hannover

E-Mail: gudrun.herrmann-gloede@diakonie-nds.de Tel.: 0511-70035130

Andrea Strodtmann Schaumburgstraße 3 30419 Hannover

E-Mail: andrea.strodtmann@diakonie-nds.de Tel.: 0511-70035131

Regionalvertretung Lüneburg

Dr. Peter Szynka Heiligengeiststraße 31 21335 Lüneburg

E-Mail: peter.szynka@diakonie-nds.de Tel.: 0511-3604407

André Schulze Heiligengeiststraße 31 21335 Lüneburg

E-Mail: andre.schulze@diakonie-nds.de Tel.: 0511-3604169

Regionalvertretung Oldenburg

Mark Brockmann Kastanienallee 9 26121 Oldenburg

E-Mail: mbrockmann@caritas-os.de Tel.: 0172-6390901

Christian Jäger Kastanienallee 9 26121 Oldenburg

E-Mail: cjaeger@caritas-os.de Tel.: 0172-5124932

Regionalvertretung Osnabrück

Ulrich Friedrichs (Geschäftsführer) Knappsbrink 58 49080 Osnabrück

E-Mail: <u>ufriedrichs@caritas-os.de</u>

Tel.: 0541-34978282

Christian Jäger Knappsbrink 58 49080 Osnabrück

E-Mail: cjaeger@caritas-os.de Tel.: 0541-34978255

Carmen Guerra Knappsbrink 58 49080 Osnabrück

E-Mail: cguerra@caritas-os.de Tel.: 0541-34978160

Inhaltsverzeichnis

Seite 4

1. Einleitung

2.	Ausgangsla	ge	Seite 5
	2.1.	Die Situation junger Erwachsener im Bereich der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII in Zahlen	
	2.2.	Junge Erwachsene in der Wohnungslosenhilfe, Bedarfe - Angebote – Grenzen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII	
	2.3.	Mit welchen Bedarfen kommen die jungen Erwachsenen in die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe?	
	2.4.	Was kann die Wohnungslosenhilfe der Personengruppe anbieten?	
	2.5.	Wo sind die Grenzen der Wohnungslosenhilfe?	
3.	Hilfebedarf	n der unter 25-Jährigen mit einem nach §§ 67 ff. SGB in ausgewählten I Landkreisen Gebietskörperschaften mit einem auffällig niedrig Anlauf von unter 25-Jährigen in der Wohnungslo	•
		hilfe?	
	3.2.	Gebietskörperschaften mit einem auffällig hohen Anlauf von unter 25-Jährigen in der Wohnungslosenhilfe?	
4.	Schlussfolg	erungen	Seite 33
5.	Anhang		Seite 35

1. Einleitung

Die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS Niedersachsen) mit ihren fünf Regionalvertretungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück ist beauftragt, die Entwicklung der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII in Niedersachsen zu beobachten und zu beschreiben sowie an deren Weiterentwicklung mitzuwirken.

Seit Jahren wird von Einrichtungen und in Gremien der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII beklagt, dass in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe die Altersgruppe der unter 25-Jährigen verstärkt auftritt und nicht ausreichend versorgt werden kann. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat die Zentrale Beratungsstelle beauftragt, mit dem Jahresschwerpunktbericht für das Jahr 2015 folgendem Thema nachzugehen: "Unter 25-Jährige - Angebote, Schnittstellen, Entwicklungen". Hierbei sollte ein besonderes Augenmerk auf lokale Beobachtungen und Entwicklungen gelegt werden.

Entsprechend dieser Vorgabe befasst sich der vorliegende Bericht mit den Perspektiven und Entwicklungen in Einrichtungen und ausgewählten Kommunen sowie mit der Kooperation der an der Hilfe beteiligten Stellen.

Die Federführung des diesjährigen Schwerpunkberichtes lag in der Regionalvertretung Hannover bei Frau Andrea Strodtmann. Die Befragungen vor Ort wurden von Kolleginnen und Kollegen der Regionalstellen durchgeführt. An dieser Stelle möchte ich für die geleistete Arbeit danken und wünsche den Leserinnen und Lesern eine interessante und weiterführende Lektüre.

Ulrich Friedrichs Geschäftsführer April 2016

2. Ausgangslage

Seit vielen Jahren wird in Fachkreisen der Wohnungslosenhilfe auf die besondere Situation der jungen Erwachsenen und das Fehlen passgenauer Angebote für diesen Personenkreis hingewiesen. Auf Fachtagungen und in Veröffentlichungen wird seit langem deutlich gemacht, dass hier ein hoher Handlungsbedarf besteht und diese Personengruppe unterversorgt ist. Die Konsequenz ist, dass vorhandene Problematiken sich verfestigen und eine Entwicklung der jungen Menschen in Richtung Stabilität, Selbständigkeit und Integration in den Arbeitsmarkt immer schwieriger wird.

Die Situation der unter 25-Jährigen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ist an unterschiedlichen Stellen hinlänglich beschrieben worden und soll daher an dieser Stelle nur kurz und stichpunktartig umrissen werden. ¹

Die passgenaue Hilfe für diese Personengruppe scheitert oftmals an Zuständigkeitsfragen. Die Jugendhilfe fühlt sich in der Regel nicht mehr zuständig. Die Wohnungslosenhilfe ist zum Teil nicht eingerichtet auf die Intensität der Unterstützung, die vielfach von Nöten ist und befürchtet, dass junge Erwachsenen in den Einrichtungen nicht gut aufgehoben sind, weil z. B. der Kontakt zur Wohnungslosenszene in Unterkünften oder Tagestreffpunkten kontraproduktiv sei und die Problemlage eher verstärken würde.

Der SGB II Träger wiederum hat sich schwerpunktmäßig zum Ziel gesetzt, diese Altersgruppe in besonderer Weise zu fordern und zu fördern. Hier liegt der Fokus auf beruflicher Integration, die aufgrund der psychosozialen Probleme, die der Personenkreis der unter 25-Jährigen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten mitbringt in der Regel nicht bzw. noch nicht möglich ist.

Hinzu kommt, dass das im SGB II festgeschriebene Auszugsverbot für unter 25-Jährige in vielen Fällen dazu führt, dass diese, wenn die familiäre Situation nicht mehr auszuhalten ist, die Familie verlassen, ohne dass die finanzielle Situation in irgendeiner Weise gesichert ist.

Darüber hinaus ist der Personenkreis der unter 25-Jährigen sehr viel stärker von Sanktionen betroffen, als ältere SGB II-Empfänger². Im Extremfall werden die SGB II-Bezüge junger Menschen um 100 Prozent gekürzt. Das bedeutet nicht nur, dass die Betroffenen ohne finanzielle Unterstützung sind, sondern auch, dass Mietverhältnisse - sofern vorhanden - gefährdet sind.

Die Situation der unter 25-Jährigen gestaltet sich also schwierig. Dies ist seit vielen Jahren bekannt. In diesem Bericht soll der Frage nachgegangen werden,

¹ Verwiesen sei hier u. a. auf den Bericht der ZBS Hannover aus 2011, die Zeitschrift "wohnungslos", Heft 4/2008 und das Positionspapier zu jungen Erwachsenen in Wohnungsnot aus 2013 der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe sowie den Bericht des Fachausschusses U-25 des EFWE aus 2012

² Sanktionen im SGB II und die Situation von Leistungsbeziehern nach den Hartz-Reformen, Februar 2015, S. 23 ff, http://doku.iab.de/stellungnahme/2015/sn0215.pdf

ob diesbezüglich in Niedersachsen in den letzten Jahren Entwicklungen zu verzeichnen sind, welche Angebote für diese Personengruppe vorgehalten werden und wie die Schnittstellen zu anderen angrenzenden Hilfeformen gestaltet sind.

2.1. Die Situation junger Erwachsener im Bereich der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII in Zahlen

Es wurden aus den verschiedenen Einrichtungstypen, den Tagesaufenthalten, dem Basisangebot, der Ambulante Hilfe, der Stationäre Hilfe und der Nachgehende Hilfe (ambulante Hilfe im Anschluss an stationäre Hilfe) die Daten seit 2012 verglichen.³ Dabei ist festzustellen, dass in den niedrigschwelligen Angeboten, also den Tagesaufenthalten und im Basisangebot die Hilfenachfrage durch junge Menschen stark angestiegen ist.

Von 2011 bis 2013 stieg die Zahl der unter 27-jährigen BesucherInnen in den Niedersächsischen Tagesaufenthalten um mehr als 30 %.⁴ Im Jahr 2014 war im Vergleich zum Vorjahr in den Tagesaufenthalten jedoch kein weiterer Anstieg festzustellen. In wie weit diese Stagnation mit Kapazitätsgrenzen der Einrichtungen einhergeht oder ob die Zahl hilfesuchender junger Menschen tatsächlich nicht mehr ansteigt, kann mit Hilfe dieser Daten nicht beantwortet werden. Die Daten 2015 liegen uns zurzeit noch nicht vor.

Die Basisangebote, die inzwischen vergleichbare Daten vorlegen, bestätigen diese Tendenz.⁵ Von 2011 bis 2013 stieg dort die Hilfenachfrage junger Menschen unter 25 Jahre um mehr als 25 %.

Die Daten der Ambulanten Hilfe (persönliche Hilfe mit einem Unterstützungsvertrag), der Stationären Hilfe und der Nachgehenden Hilfe weisen einen geringeren Anstieg auf. Von 2012 bis 2014 stieg in den drei Einrichtungstypen die durchschnittliche Anzahl junger Menschen unter 25 Jahre (insgesamt 380 Personen im Jahr 2014) um knapp 9 %.

Im Folgenden soll der prozentuale Anteil der Fälle von jungen Menschen (unter 25 Jahre) in den verschiedenen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Niedersachsen mit der Gesamtzahl der Hilfesuchenden im Bereich der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII verglichen werden. Es werden die Daten 2013 ausgewertet, da

6

³ Alle genannten Daten sind aus den niedersächsischen Wohnungslosenhilfeeinrichtungen, sie werden jährlich von den Einrichtungen erhobenen und an die ZBS Nds. geliefert.

⁴ In Niedersachsen wird die Altersgruppe junger Menschen unter 18 Jahre sowie Daten in der Kategorie 18 Jahre bis unter 27 Jahre erfasst. Eine landesweite Differenzierung mit der Altersgruppe unter 25 Jahre wird nicht flächendeckend erhoben.

⁵ Offizielle Zahlen mit einheitlichen Dokumentationsvorgaben werden erst seit der geänderten Vereinbarung gem. § 5 FFV LRV über ein Basisangebot zum Leistungstyp 4.2 FFV LRV für Personen gem. § 67 SGB XII ab dem 1.1.2016 erhoben. Dennoch geben diese Einrichtungsdaten einen deutlichen Hinweis auf den Unterstützungsbedarf junger Menschen.

auch aus diesem Jahr Daten zum Alter auf Bundesebene vorliegen⁶. Es zeigt sich folgendes Bild:

In Niedersachsen beträgt der Anteil der unter 25-Jährigen in Tagesaufenthalten 14,9 %⁷, der in Basisangeboten 23 %. In der Ambulanten Hilfe mit Unterstützungsvertrag beträgt der Anteil 13,9 %, in der Stationären Hilfe 8,3 % und in der Nachgehenden Hilfe 2,6 %. Der Statistikbericht der BAG-Wohnungslosenhilfe nennt auf Bundesebene einen Anteil von 20,4 % junger Menschen unter 25 Jahren.

Die der ZBS Niedersachsen vorliegenden Daten lassen auf eine Anzahl von mehr als 4.200 Fällen von jungen Menschen unter 25 Jahren im Jahr 2014 in der Wohnungslosenhilfe schließen. Es wird hier von Fällen gesprochen, da z. B. in Großstädten Hilfesuchende die Möglichkeit haben, verschiedene Tagesaufenthalte zu nutzen. Diese Mehrfachnennungen lassen sich aus datenrechtlichen Gründen nicht bereinigen.

Die Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück der ZBS Niedersachsen führen gemeinsam mit den Tagesaufenthalten und Basisangeboten in ihrem Zuständigkeitsbereich eine jährliche Stichtagserhebung (zuletzt 30.10.2015) durch. An diesem Stichtag wurden allein in diesen Einrichtungen 141 wohnungslose junge Menschen unter 25 Jahren gezählt, das sind 20,5 % der am Stichtag in den niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gezählten wohnungslosen Menschen im Westen.⁸

Diese Daten mahnen ausdrücklich, die strukturellen Rahmenbedingungen wie Schaffung von bezahlbarem Wohnraum deutlich zu verbessern. Auch sprechen die Daten der BAG Wohnungslosenhilfe (BAG W) hier eine deutliche Sprache. "Insgesamt waren in 2014 ca. 335.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung - seit 2012 ist dies ein Anstieg um circa 18 %. Die Zahl der Menschen, die "Platte machen", die also ohne jede Unterkunft auf der Straße leben, stieg seit 2012 um 50 % auf ca. 39.000 in 2014 (ca. 26.000 in 2012)." Es ist davon auszugehen, dass gerade junge Menschen von der Wohnungsnot betroffen sind und zukünftig weiter sein werden. Sie sind auf Grund der Tatsache, dass sie in der Regel (noch) nicht über ein gesichertes ausreichendes Einkommen verfügen in besonderer Weise von dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum betroffen.

⁶ http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/de/themen/statistik und dokumentation/statistikberichte/

⁷ Die Daten der Tagesaufenthalte in Niedersachsen enthalten die Altersgruppe 18 bis unter 27 Jahre. Die ZBS-Regionalvertretung Oldenburg erhebt differenziert die Altersgruppe 18 bis unter 25 Jahre und 25 bis unter 27 Jahre. Auf die Altersgruppe der 25 bis unter 27-Jährigen entfällt ein Anteil von 4,8 % (Durchschnitt der Jahre 2011-2015). Um diesen Anteil werden die Daten der Tagesaufenthalte in Niedersachsen bei dieser Berechnung bereinigt, um mit den anderen Daten der Wohnungslosenhilfe, die eine differenziertere Betrachtung zulassen, vergleichbar zu sein.

⁸ http://www.caritas-os.de/zentraleberatungsstelle/zbs

http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/de/themen/zahl der wohnungslosen/

2.2. Junge Erwachsene in der Wohnungslosenhilfe, Bedarfe - Angebote – Grenzen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII

Es wurden insgesamt 9 Interviews mit Mitarbeitenden aus 11 Einrichtungen der ambulanten Wohnungslosenhilfe geführt. Befragt wurden Mitarbeitende aus den Tagesaufenthalten und Ambulanten Hilfen der ausgewählten Landkreise in Celle, und Osnabrück sowie der Städte Braunschweig, Hannover und Wilhelmshaven. In Hannover wurden nur die Einrichtungen befragt, die einen höheren Anlauf der Personengruppe zu verzeichnen haben.

Die Aussagen aus den Interviews weisen eine hohe Übereinstimmung auf. Um allzu viele Wiederholungen zu vermeiden, werden daher im Folgenden übereinstimmende Antworten aus den Interviews zu der Frage der Bedarfe, der Angebote und der Lücken in der Arbeit mit unter 25-Jährigen beschrieben. Auf regionale Unterschiede und Besonderheiten wird in den Abschnitten 3 und 4 dieses Berichtes eingegangen.

2.3. Mit welchen Bedarfen kommen die jungen Erwachsenen in die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe?

Befragt nach dem Bedarf, mit dem die jungen Erwachsenen in die Einrichtungen kommen, ist in den Interviews eine ausgesprochen hohe Übereinstimmung festzustellen. Die Personengruppe benötigt Postadressen, um SGB II-Leistungen beantragen zu können, sie suchen nach Wohnung oder Unterkunft, möchten in den Tagesaufenthalten ihre Grundversorgung sicherstellen, benötigen Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden und kommen mit einer Vielzahl an psychosozialen und/oder psychischen Problemen in die Einrichtungen. Eine hohe Deckungsgleichheit gibt es zudem in der Einschätzung, dass für die jungen Hilfesuchenden vor allem im Umgang mit Ämtern und Behörden eine Begleitung zu den jeweiligen Stellen sinnvoll wäre. Eine Begleitung würde sicherstellen, dass die Klient/innen bei den entsprechenden Stellen ankommen. Hinzu kommt, dass sie häufig Unterstützung benötigen, um die Rechte durchzusetzen, bzw. die benötigte Hilfe tatsächlich zu erlangen. Nahezu alle befragten Einrichtungen gehen davon aus, dass die jungen Erwachsenen einen besonderen Bedarf an intensiver Unterstützung haben.

2.4. Was kann die Wohnungslosenhilfe der Personengruppe anbieten?

Alle befragten Ambulanten Hilfen bieten der Personengruppe Postadressen an. Alle Tagesaufenthalte und einige Ambulanten Hilfen halten Angebote zur Sicherstellung der Grundversorgung vor. Die Unterstützung im Umgang mit Behörden ist klassische Aufgabe der Ambulanten Hilfen und wird dort auch geleistet. In den Tagesaufenthalten ist dies in der Regel nur möglich, wenn es sich um zeitlich überschaubare Anliegen handelt. Zeitaufwändige Angelegenheiten sind hier nicht leistbar. Das gleiche gilt im Bereich der psychosozialen Probleme, wobei hier entscheidend ist, ob die Klient/innen

diesbezüglich um Hilfe anfragen. Was die psychischen Probleme wie z. B. Ängste oder das Suchtprobleme betrifft, wird in den meisten Fällen versucht, an entsprechende Stellen weiterzuvermitteln.

2.5. Wo sind die Grenzen der Wohnungslosenhilfe?

Bezogen auf die Wohnungssuche antworten nahezu alle befragten Mitarbeitenden übereinstimmend, dass dies kaum möglich sei, weil in den jeweiligen Kommunen kein geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht. Auch die Unterkunftssuche gestaltet sich in den Kommunen schwierig, weil in der Regel keine für diese Altersgruppe geeigneten Unterkünfte zur Verfügung stehen. Die klassischen Unterkünfte der Kommunen für Wohnungslose werden von den meisten Befragten als nicht adäquat angesehen.

Die intensive Unterstützung und die Begleitung z. B. bei Behördengängen kann in der Regel von Tagesaufenthalten nicht geleistet werden. Die Ambulanten Hilfen können dies nur anbieten, wenn eine Grundanerkenntnis für persönliche Hilfe vorliegt. Dies ist in vielen Fällen nicht gegeben, weil die jungen Erwachsenen sich häufig nicht auf einen kontinuierlichen Hilfeprozess nach §§ 67 ff. SGB XII einlassen.

Befragt nach den Konsequenzen, die damit verbunden sind, dass diese Bedarfe nicht beantwortet werden können gehen die Einschätzungen hierzu übereinstimmend in die gleiche Richtung.

Die Personengruppe sei unterversorgt und die Angebote, die die Wohnungslosenhilfe hier machen kann, zu begrenzt und nicht passgenau. Dies habe in der Ambulanten Hilfe zur Folge, dass die jungen Menschen entweder nicht wiederkommen würden oder die Hilfen nicht annehmen könnten. Da es auch an anderer Stelle keine passgenauen Angebote gäbe, fühle sich die Personengruppe hilflos und verlassen. Der Mangel an anderen Angeboten trage dazu bei, dass die Probleme der jungen Erwachsenen sich verfestigten. Zwei Tagesaufenthalte befürchten, dass die fehlende Unterstützung zu einem langfristigen Verbleiben in der Wohnungslosenhilfe beitrage.

Große Einigkeit besteht darin, dass bei über 18-Jährigen die Inanspruchnahme von Jugendhilfe schwierig sei. Zum einen ist es in der Praxis ausgesprochen schwer, Jugendhilfe bei über 18-Jährigen zu installieren. Dies gilt vor allem für junge Menschen, die vor dem 18. Lebensjahr noch keine Jugendhilfe in Anspruch genommen haben. Zum anderen hat ein Teil des Personenkreises bereits Erfahrungen mit der Jugendhilfe und ist nicht mehr bereit, diese anzunehmen.

3. Die Situation der unter 25-Jährigen mit einem Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII in ausgewählten Städten und Landkreisen

Da für diesen Bericht nicht alle Kommunen und Gebietskörperschaften in Niedersachsen befragt werden konnten, wurde eine Auswahl getroffen.

Auf Basis der Daten aus den Jahren 2011 bis 2013, die uns aus den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vorliegen, wurde zunächst ermittelt, in welchen Hilfebereichen die Personengruppe der unter 25-Jährigen überwiegend um Hilfe nachfragt hat. Dies sind im Wesentlichen die niedrigschwelligen Angebote wie die Tagesaufenthalte sowie das Basisangebot in der Ambulanten Hilfe.

Auf dieser Datengrundlage wurde eine Stadt und ein Landkreis mit besonders niedrigen Anläufen dieser Altersgruppe ausgewählt sowie eine Stadt und ein Landkreis mit besonders hohen Anläufen. Als Hilfsparameter wurde noch die Größe nach Einwohnern der Städte und Gebietskörperschaften hinzugezogen.

So wird in diesem Bericht die Versorgungssituation der unter 25-Jährigen in den Städten Braunschweig und Wilhelmshaven sowie in den Landkreisen Celle und Osnabrück beispielhaft dargestellt.

Darüber hinaus wurde die Stadt Hannover ausgewählt. Als Landeshauptstadt und größte Stadt Niedersachsens nimmt sie eine Sonderrolle ein und soll daher näher in die Untersuchung eingehen.

3.1. Gebietskörperschaften mit einem auffällig niedrigen Anlauf von unter 25-Jährigen in der Wohnungslosenhilfe?

Als Gebietskörperschaften mit besonders niedrigem Anlauf im Bereich der unter-25-Jährigen in der Wohnungslosenhilfe wurden die Stadt Wilhelmshaven und der Landkreis Osnabrück ausgewählt.

Stadt Wilhelmshaven:

Die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven liegt im Nordwesten Niedersachsens Von den 75.534 Einwohnern sind 9 % zwischen 18 und unter 25 Jahre alt. Die Bevölkerungsdichte beträgt 706,5 Einwohner pro Quadratkilometer. Die Beschäftigungsquote liegt bei 38,0 %, die Arbeitslosenquote 2015 zwischen 11,5 und 13 % 10

In der Stadt Wilhelmshaven waren im Jahr 2015 insgesamt 508 junge Menschen im Alter von unter 25 Jahren arbeitslos, das sind 12,9 % aller Arbeitslosen und 0,67 % der Einwohner. Von diesen 508 Personen waren 68 zwischen 15 und

¹⁰ Quelle für alle genannten kommunalen Daten: http://www.komsis.de/si/de/profile/SI-40360

unter 20 Jahre alt. Differenziert nach Art der Unterstützung erhielten 15 der unter 20-Jährigen SGB III- und 53 SGB II-Leistungen. Bei den 20 bis unter 25-Jährigen ist die Verteilung wie folgt: 157 Leistungsberechtigte erhielten SGB III und 283 SGB II-Leistungen.

Zum Vergleich: Im Jahr 2014 waren 549 Personen unter 25 Jahre alt (11,6 % der Arbeitslosen) und davon 61 unter 20 Jahre alt; im Jahr 2013 waren es 588 Personen (12,3 % der Arbeitslosen), davon 80 unter 20 Jahre alt.¹¹

Im März 2015 waren insgesamt 74 Personen im Alter von unter 25 Jahren mit mindestens einer Sanktion im Bestand des Jobcenters Wilhelmshaven belegt, das waren 22,7 % aller Sanktionierten. Von diesen 74 jungen Menschen lebten 37 in einer Single-Bedarfsgemeinschaft (nachfolgend "Single-BG"). Es gab in dem Berichtsmonat für die Altersgruppe der unter 25-Jährigen keinen vollsanktionierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Zum Vergleich: Im März 2014 waren 61 junge Menschen mit mindestens einer Sanktion belegt (23,2 % aller Sanktionierten). Eine Zuordnung nach Altersgruppen der 16 Vollsanktionierten wurde nicht ausgewiesen.¹²

In Wilhelmshaven sind im Bereich der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII eine Ambulante Hilfe und ein Tagesaufenthalt ansässig. Für den Personenkreis ist in der Kommune darüber hinaus das Pro Aktiv Center (PACE) ansprechbar, eine Einrichtung des Jugendamtes der Stadt Wilhelmshaven. Ziel der Einrichtung ist die soziale und berufliche Integration junger Menschen zwischen 14 und 27 Jahren.

Im Bereich der Erstkontakte, die die Ambulante Hilfe aufsuchen, ist der Anteil der unter 25-Jährigen in den Jahren 2011 bis 2013 mit durchschnittlich 5,8 % besonders niedrig. Im Tagesaufenthalt ist der Anlauf der Altersgruppe bis 27 Jahre im gleichen Zeitraum mit 16,6 % des gesamten Besucheranteils durchschnittlich hoch. ¹³

Es wurden im Rahmen unserer Untersuchung Interviews mit der Ambulanten Hilfe und dem Tagesaufenthalt sowie mit Vertreter/innen der Einrichtung Pro Aktiv Center (PACE) des Jugendamtes der Kommune geführt.

Die Perspektive der Wohnungslosenhilfe

Bezogen auf die Bedarfe mit denen die unter 25-Jährigen die Wohnungslosenhilfe aufsuchen und die Angebote der Einrichtungen, sind die Antworten mit denen aus anderen Kommunen vergleichbar (siehe Abschnitt 2.).

¹³ Diese Daten werden jährlich von den Einrichtungen erhobenen und an die ZBS Nds. geliefert.

11

¹¹ http://www.statistik-arbeitsagentur.de : Bestand an Arbeitslosen. Deutschland nach Kreisen und kreisfreien Städten. Berichtsmonate März 2013, März 2014, März 2013.

¹² Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) mit mind. 1 Sanktion sowie vollsanktionierte eLb nach Alter und BG-Typ. Erstelldatum 07.09.2015, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 211637

Auffällig ist, dass die Wohnungslosenhilfe in Wilhelmshaven eng mit der Stadt, dem Jobcenter und anderen weiterführenden Hilfen zusammen arbeitet. Für junge Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf macht PACE in Wilhelmshaven ein Angebot. Die Zusammenarbeit zwischen der Wohnungslosenhilfe und PACE ist gut.

Kooperiert wir darüber hinaus mit dem Projekt "Pro Verselbständigung", in dem jungen Menschen individuelle Unterstützung und Beratung für eine eigenständige Lebensführung angeboten wird.

Die "klassische" Jugendhilfe ist zwar selten involviert, es gibt aber eine gute Kooperation mit Jugendhilfeangeboten vor allem aus dem Bereich Arbeit und Qualifizierung. Im Interview mit den Kolleginnen der Wohnungslosenhilfe in Wilhelmshaven spielt der Bereich Arbeit und Qualifizierung im Vergleich mit allen anderen Interviews eine größere Rolle.

Im Interview mit den Wohnungslosenhilfeeinrichtungen in Wilhelmshaven wird auf die Frage nach Veränderungen und Entwicklungen der Angebote für unter 25– Jährige in den letzten Jahren hervorgehoben, dass die Stadt Wilhelmshaven sehr bemüht sei, die Angebote an die Bedürfnisse der Hilfesuchenden anzupassen.

Die Perspektive der Kommune

Das Gespräch mit der Kommune wurde mit Vertreter/innen der Einrichtung PACE des Jugendamtes Wilhelmshaven geführt. Unter den Stichworten "Sozial- und Arbeitsmarktintegration für Jugendliche und junge Erwachsene" wird hier schwerpunktmäßig in schulischen und beruflichen Angelegenheiten beraten, Hilfestellung bei Problemen mit den Eltern und Unterstützung im Umgang mit Behörden angeboten. PACE ist unter einem Dach mit dem Jobcenter U-25 untergebracht, es gibt gemeinsame Dienstbesprechungen. Es gibt also eine enge Zusammenarbeit mit dem SGB II-Träger. Auch die Zusammenarbeit mit der Einzelfallberatung des Jugendamtes und anderen Bildungsträgern wird gepflegt.

Die Interviewpartner/innen gehen von einem vergleichsweise hohen Anlauf von unter 25-Jährigen in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII in der Kommune aus und weisen auf die hohe Jugendarbeitslosigkeit in der Kommune hin¹⁴. Die breite Palette der Angebote im Bereich Arbeit und Qualifizierung ist sicherlich vor diesem Hintergrund zu sehen, ebenso wie die enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter U-25.

Die Einrichtung kooperiert auch mit der Wohnungslosenhilfe, an die vor allem wegen der Einrichtung von Postadressen und Übernachtungsanfragen vermittelt

¹⁴ Im Vergleich mit den anderen untersuchten Städten und Landkreisen ist der Anteil der arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren in Korrelation zu den jeweiligen Einwohnern am höchsten.

wird.

Es wird von einer guten Vernetzung in der Kommune berichtet, Lücken im Hilfesystem für die Personengruppe der unter 25-Jährigen werden nicht gesehen. Auf die Frage nach Entwicklungen und Veränderungen im Bereich der Angebote für den Personenkreis werden die Projekte Pro Verselbständigung und JustiQ (Jugend stärken im Quartier) genannt, die in den letzten Jahren neu hinzugekommen sind.

In der Stadt Wilhelmshaven gibt es einen regelmäßigen Arbeitskreis Jugend- und Berufshilfe, in dem alle Einrichtungen organisiert sind, die Hilfen für unter 25-Jährige anbieten. Die Wohnungslosenhilfe sitzt hier auch mit am Tisch.

Landkreis Osnabrück:

Der Landkreis Osnabrück liegt im südwestlichen Niedersachsen. Von den 351.316 Einwohnern sind 8 % zwischen 18 und unter 25 Jahre alt. Die Bevölkerungsdichte beträgt 165,6 Einwohner pro Quadratkilometer. Die Beschäftigungsquote liegt bei 32,4 %, die Arbeitslosenquote 2015 zwischen 3,5 und 4 %.¹⁵

Im Landkreis Osnabrück waren im März 2015 insgesamt 744 junge Menschen im Alter von unter 25 Jahren arbeitslos, das sind 9,8 % aller Arbeitslosen und 0,2 % der Einwohner. Von diesen 744 Personen waren 79 zwischen 15 und unter 20 Jahre alt. Differenziert nach Art der Unterstützung erhielten 68 Leistungsberechtigte der unter 20-Jährigen SGB III und 11 SGB II-Leistungen. Bei den 20 bis unter 25-Jährigen ist die Verteilung wie folgt: 555 erhielten SGB III und 110 SGB II-Leistungen.

Zum Vergleich: Im Jahr 2014 waren 708 Personen unter 25 Jahre alt (9,4 % der Arbeitslosen) und davon 79 zwischen 15 und unter 20 Jahre alt. Im März 2013 waren 719 Personen unter 25 Jahren arbeitslos (10,1 % der Arbeitslosen), davon waren 75 zwischen 15 und unter 20 Jahre alt. ¹⁶

Im März 2015 waren im Bereich des Jobcenters Osnabrück insgesamt 68 Personen im Alter von unter 25 Jahren mit mindestens einer Sanktion belegt, das waren 24,9 % aller Sanktionierten. Von diesen 68 jungen Menschen lebten 23 in einer "Single-BG". Es gab in dem Berichtsmonat für die Altersgruppe der unter 25-Jährigen 16 vollsanktionierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte von insgesamt 25 vollsanktionierten Leistungsberechtigten.

Zum Vergleich: Im März 2014 waren 80 junge Menschen mit mindestens einer Sanktion belegt (27,1 % aller Sanktionierten). Bei den 24 Vollsanktionierten im März 2014 liegen uns aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben über die Altersgruppen vor.

Im Landkreis Osnabrück sind im Bereich der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII zwei Ambulante Hilfen, eine in Melle und eine weitere in Bersenbrück ansässig. Tagesaufenthalte existieren im Landkreis Osnabrück nicht.

Im Bereich der Erstkontakte, die die Ambulante Hilfe im Landkreis Osnabrück aufsuchten, ist der Anteil der unter 25-Jährigen in den Jahren 2011 – 2013 mit durchschnittlich 7,7 % besonders niedrig.¹⁷

Es wurden im Rahmen unserer Untersuchung Interviews mit den Mitarbeiter/innen der beiden Ambulanten Hilfen sowie mit Vertretern des Fachbereiches Soziales geführt.

¹⁵ Quelle für alle genannten kommunalen Daten: http://www.komsis.de/si/de/profile/SI-40675

¹⁶ http://www.statistik-arbeitsagentur.de : Bestand an Arbeitslosen. Deutschland nach Kreisen und kreisfreien Städten. Berichtsmonate März 2013, März 2014, März 20135

¹⁷ Diese Daten werden jährlich von den Einrichtungen erhobenen und an die ZBS Nds. geliefert.

Die Perspektive der Wohnungslosenhilfe

Bezogen auf die Bedarfe mit denen die unter 25-Jährigen die Wohnungslosenhilfe aufsuchen und die Angebote der Einrichtungen, sind die Antworten mit denen aus anderen Kommunen vergleichbar (siehe Abschnitt 2.). Außer den dort genannten Bedarfen wird von den Einrichtungen wahrgenommen, dass die jungen Erwachsenen Kontakt suchen und die Beratungsstelle zum Familienersatz werden kann. Beide Ambulante Hilfen unterstützen die Personengruppe auch in Form von Vermittlungsgesprächen zwischen jungen Erwachsenen und den Eltern. Dies könnte mit der ländlichen Struktur des Landkreises zu tun haben und wird in anderen Interviews von keiner Stelle benannt.

Als Angebotslücke wird von den Kolleg/innen das Fehlen von Präventionsangeboten, von Stationärer Hilfe und gruppenspezifischen Angeboten im Landkreis gesehen. Auch bezogen auf langfristige Betreuungen z. B. bei Suchterkrankungen wird ein Bedarf gesehen, für den es im Landkreis kein adäquates Angebot gibt.

Als Kooperationspartner werden genannt: das Ordnungsamt, die Übernachtungsstelle, die Suchtberatung, Kirchengemeinden Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe, das Jugendamt, stationäre Jugendhilfe, gesetzliche Betreuer/innen und eine Einrichtung die Arbeitsvermittlungen vornimmt.

Bei der Kooperation mit der Jugendhilfe wird angemerkt, dass diese vielfach abgelehnt wird, z. B. wegen fehlender Mitwirkung durch die jungen Erwachsenen. Besonders in Bersenbrück wird die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe als nicht ausreichend empfunden. Man wünscht sich eine Intensivierung der Zusammenarbeit.

Die Zusammenarbeit mit dem SGB II-Träger wird von Melle mittelmäßig gut bewertet und von Bersenbrück positiv eingeschätzt. Klient/innen, die Kontakt zur Wohnungsloseneinrichtung in Bersenbrück haben, stoßen beim SGB II-Träger auf mehr Verständnis, es gäbe einen kurzen Dienstweg.

Neben den bereits zum Thema Kooperationspartner genannten Einrichtungen gibt es im Landkreis Osnabrück noch weitere Angebote für diesen Personenkreis: berufsbildende Schule, Jugendzentrum und das Integrationsprojekt "Zukunft im Büro (ZimB)" für jungen Erwachsene.

Über die Nutzung der Angebote seitens der unter 25-Jährigen gibt es keine Informationen.

Beide Wohnungslosenhilfeeinrichtungen sind sich darin einig, dass in den letzten Jahren keine neuen Angebote für den Personenkreis entstanden sind. Dies wird auch nicht für notwendig erachtet.

Die Perspektive der Kommune

Das Gespräch wurde geführt mit zwei Vertretern des Fachbereiches Soziales aus dem Landkreises Osnabrück.

Die Interviewpartner weisen auf die positive wirtschaftliche Lage des Landkreises und die geringe Arbeitslosenrate hin. Dies begünstige die soziale Entwicklung der Menschen. Zudem wird der familiäre Zusammenhalt im Landkreis als hoch eingeschätzt. Beides trage nach ihrer Einschätzung zu einem eher niedrigen Anlauf von unter 25-Jährigen bei.

Der Landkreis verfügt über verschiedene Angebote der Jugendsozialarbeit, die in engem Zusammenhang mit Leistungen nach SGB II stehen. Auch im Bereich der Eingliederungshilfe gibt es einige Angebote zur beruflichen Integration junger Menschen. Ein spezielles Angebot für unter 25-Jährige nach §§ 67 ff. SGBXII existiert nicht, ein solches Angebot wird nicht für notwendig erachtet. Die Angebote der Ambulanten Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII im Landkreis werden für ausreichend erachtet.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Wohnungslosenhilfe und dem Landkreis gibt es aus der Sicht des Landkreises mit dem zuständigen Fachdienst Soziales im Landkreis. Die Kooperation zwischen dem Jugendamt und der Ambulanten Hilfe wird als schwierig angesehen, da sich das Jugendamt im Regelfall nicht zuständig fühle.

Der Landkreis sieht nennenswerte Entwicklungen oder Veränderungen im Bereich der Hilfen für diesen Personenkreis nicht, allerdings wird eine leichte Zunahme von drohenden Wohnraumverlusten aus dem Bereich der Jugendhilfe wahrgenommen.

Zusammenfassung

Die ausgewählten Gebietskörperschaften verfügen beide, im Vergleich zu anderen Wohnungslosenhilfeeinrichtungen in Niedersachsen, über geringe Anlaufzahlen, obwohl sich die Räume sehr unterscheiden. In der Clusterung niedersächsischer Kreise, kreisfreier Städte und Großstädte nach dem Ward-Verfahren wurde die Stadt Wilhelmshaven als strukturschwacher Raum bewertet und der Landkreis Osnabrück als prosperierender ländlicher Raum klassifiziert. ¹⁸

Die Stadt Wilhelmshaven hält trotz geringer Anlaufzahlen der unter 25-Jährigen eine breit gefächerte Angebotspalette für diesen Personenkreis vor. Das Angebot geht weit über das der Ambulanten Hilfe hinaus. Die Einschätzungen bezüglich der Lücken im Hilfesystem sind seitens der Wohnungslosenhilfe und seitens der

¹⁸ Hoffmeister, Ruta/Huter, Jessica: 7 aus 49. Ergebnisse einer Clusteranalyse niedersächsischer Regionen, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 6/11, S. 322-326. http://www.statistik.niedersachsen.de

Kommune in Wilhelmshaven übereinstimmend. Der Eindruck entsteht, dass vor allem vor dem Hintergrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit in Wilhelmshaven junge Erwachsene und ihre Bedarfe besonders im Fokus sind. Dort ist ein Netzwerk an unterschiedlichen Angeboten, auch niedrigschwelliger Art entstanden, das auch für die Personengruppe der unter 25-Jährigen offen steht. Die gute Kooperation zwischen der Wohnungslosenhilfe und den jeweiligen Angeboten spielt sicher eine große Rolle dabei, dass die jungen Menschen diese Angebote auch wahrnehmen können.

Der Landkreis Osnabrück mit seiner vergleichbar geringen Bevölkerungsdichte pro km² und der im Vergleich zu den anderen Untersuchungsorten prozentual geringsten Zahl unter 25-Jähriger hält neben der Ambulanten Hilfe kein weiteres explizites Angebot für die Personengruppe vor.

Im Landkreis Osnabrück gehen diese Einschätzungen bezüglich möglicher Lücken im Hilfesystem auseinander. Die Wohnungslosenhilfe benennt einen Mangel an stationären und präventiven Angeboten für unter 25-Jährige und hielte Gruppenangebote für sinnvoll. Die Kommune sieht wegen der geringen Anfragen keinen zusätzlichen Bedarf, obwohl eine Zunahme an drohenden Wohnraumverlusten wahrgenommen wird.

3.2. Gebietskörperschaften mit einem auffällig hohen Anlauf von unter 25-Jährigen in der Wohnungslosenhilfe?

Als Gebietskörperschaften mit besonders hohem Anlauf im Bereich der unter-25 Jährigen in der Wohnungslosenhilfe wurden die Stadt Braunschweig und der Landkreis Celle ausgewählt.

Wie bereits angekündigt, soll auch die Situation in der Stadt Hannover beleuchtet werden. Als Landeshauptstadt nimmt sie eine Sonderrolle ein. Sie ist aber auch in Bezug auf die Anlaufzahlen der unter 25-Jährigen auffällig. In vielen hannoverschen Wohnungslosenhilfeeinrichtungen ist der Anteil der unter 25-Jährigen hoch. In einigen Tagesaufenthalten ist der Anteil der Personengruppe prozentual nicht auffällig. Wirft man jedoch einen Blick auf die absoluten Zahlen, besteht kein Zweifel daran, dass in Hannover die Hilfenachfrage junger Menschen auffällig hoch ist (siehe unten).

Stadt Braunschweig

Die Stadt Braunschweig liegt im Südosten Niedersachsens Von den 248.502 Einwohnern sind 9 % zwischen 18 und unter 25 Jahre alt. Die Bevölkerungsdichte beträgt 1293,1 Einwohner pro Quadratkilometer. Die Beschäftigungsquote liegt bei 49,1 %, die Arbeitslosenquote lag 2015 zwischen 6,1 und 7,1 % ¹⁹

In der Stadt Braunschweig waren im Jahr 2015 insgesamt 618 junge Menschen im Alter von unter 25 Jahren arbeitslos, das sind 10,0 % aller Arbeitslosen und 0,25 % der Einwohner. Von diesen 618 Personen waren 88 zwischen 15 und unter 20 Jahre alt. Differenziert nach Art der Unterstützung erhielten 34 der unter 20-Jährigen SGB III und 54 SGB II-Leistungen. Bei den 20 bis unter 25-Jährigen ist die Verteilung wie folgt: 267 Arbeitslose erhielten SGB III und 263 SGB II-Leistungen.

Zum Vergleich: Im Jahr 2014 waren 696 Personen unter 25 Jahre alt (7,5 % der Arbeitslosen) und davon 93 unter 20 Jahre alt; im Jahr 2013 waren es 736 Personen (7,8 % der Arbeitslosen), davon 87 unter 20 Jahre alt.²⁰

Im März 2015 waren insgesamt 140 Personen im Alter von unter 25 Jahren mit mindestens einer Sanktion im Bestand des Jobcenters Braunschweig belegt, das waren 22,3 % aller Sanktionierten. Von diesen 140 jungen Menschen lebten 59 in einer "Single-BG". Es gab in dem Berichtsmonat für die Altersgruppe der unter 25-Jährigen 23 vollsanktionierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte von insgesamt 30 Vollsanktionierten, davon 8 in einer "Single-BG".

http://www.statistik-arbeitsagentur.d : Bestand an Arbeitslosen. Deutschland nach Kreisen und kreisfreien Städten. Berichtsmonate März 2013, März 2014, März 2015.

¹⁹ Quelle für alle genannten kommunalen Daten: http://www.komsis.de/si/de/profile/SI-40583

Zum Vergleich: Im März 2014 waren 141 junge Menschen mit mindestens einer Sanktion belegt (20,3 % aller Sanktionierten). Von den 25 Vollsanktionierten waren 15 unter 25 Jahre alt. Davon lebten sechs in einer "Single-BG".²¹

Im Bereich der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII sind in Braunschweig 4 Einrichtungen ansässig: die stationäre Einrichtung 'Diakonieheim am Jödebrunnen', die Ambulante Hilfe und die Tagesaufenthalte 'Tagestreff Iglu' und 'Treff für Frauen'.

Im Bereich der Kontakte, die das Basisangebot der Ambulanten Hilfe aufsuchen, ist der Anteil der unter 25-Jährigen in den Jahren 2011 bis 2013 mit durchschnittlich 24 % hoch. Im Tagesaufenthalt ist der Anlauf der Altersgruppe bis 27 Jahre im gleichen Zeitraum mit 46,7 % des gesamten Besucheranteils besonders hoch. ²²

Im Rahmen unserer Untersuchung wurden in Braunschweig drei Interviews geführt. Interviewt wurden die Mitarbeiterinnen der Ambulanten Hilfe und des Tagestreffs Iglu sowie Vertreterinnen des Fachbereich Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig.

Die Perspektive der Wohnungslosenhilfe

Auch in Braunschweig wird die postalische Erreichbarkeit an erster Stelle genannt, wenn es um die Bedarfe geht, mit denen unter 25-Jährige in die Ambulante Hilfe kommen. Als besondere Problemlage wird gesehen, dass junge Erwachsene, die die elterliche Wohnung verlassen, vielfach noch nicht in der Lage sind, einen eigenen Haushalt zu führen. Im Tagesaufenthalt fällt die prekäre Einkommenssituation vieler junger Erwachsener besonders auf, die sowohl einen Versorgungs- als auch einen Beratungsbedarf nach sich zieht.

Die an die Wohnungslosenhilfe herangetragenen Hilfeanliegen der Personengruppe entsprechen ansonsten den in Abschnitt zwei zur Ausgangslage genannten Bedarfen. Auch in Braunschweig ist der mangelnde bezahlbare Wohnraum ein großes Problem bei der Versorgung der jungen Erwachsenen.

In Bezug auf die Gruppe der jungen Erwachsenen ab 18 Jahre kooperiert die Wohnungslosenhilfe mit der Straffälligen- und Bewährungshilfe, der Drogenberatung, dem Mütterzentrum und dem Pro Aktiv Center (PACE). Die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe ist kaum vorhanden. Die Zusammenarbeit mit dem SGB-II Träger funktioniert seitens des Tagestreffs nur in wenigen Ausnahmefällen, seitens der Ambulanten Hilfe wird die Zusammenarbeit mit der

19

²¹ Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) mit mind. 1 Sanktion sowie vollsanktionierte eLb nach Alter und BG-Typ. Erstelldatum 07.09.2015, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 211637 ²² Diese Daten werden jährlich von den Einrichtungen erhobenen und an die ZBS Nds. geliefert.

Leistungsabteilung schlechter als mittelmäßig beurteilt, während die mit dem Fallmanagement sehr gut funktioniert.

Für den Personenkreis der unter 25-Jährigen mit Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII stehen in Braunschweig, abgesehen von einem Angebot der Drogenberatung für junge Wohnungslose, keine expliziten Angebote zur Verfügung. Es gibt darüber hinaus eine Einrichtung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die ein Gruppenangebot für unter 30-Jährige macht, ein Mütterzentrum mit einem Angebot für junge Mütter, das Pro Aktiv Center und den Jugendhilfeträger 'Bibs'. Diese Einrichtungen werden von einem Teil der Personengruppe genutzt. Genauere Informationen zur Nutzung durch unter 25-Jährige mit Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII sind nicht bekannt.

Trotz des hohen Anteils der jungen Erwachsenen in der Wohnungslosenhilfe haben aus der Sicht der Mitarbeiterinnen in den letzten Jahren keine Entwicklungen oder Veränderungen im Hilfeangebot für diese Gruppe in Braunschweig stattgefunden.

Die Perspektive der Kommune

Die Vertreterinnen der Stadt Braunschweig (Abteilung Soziale Sicherung, besondere Einzelfallhilfen) nehmen wahr, dass die Nachfrage von jungen Erwachsenen mit Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII in den letzten Jahren zugenommen hat. Den hohen Anlauf dieser Personengruppe erklärt man sich mit der zentralen Lage der Stadt und dem gut ausgebauten Beratungs- und Unterstützungsangebot in Braunschweig.

Aus der Sicht der Mitarbeiterinnen der Kommune fehlt in Braunschweig ein Angebot tagesstrukturierender Maßnahmen für die Personengruppe. Der fehlende Wohnraum wird auch hier als Problem genannt. Die Wohnungslosigkeit junger Menschen verhindere Schulausbildung und berufliche Ausbildung.

Man hat den Eindruck, dass die Zusammenarbeit zwischen der Wohnungslosenhilfe und dem Jobcenter gut funktioniere. Das Jobcenter bemühe sich um eine bedarfsgerechte Unterstützung und trage der jeweiligen persönlichen Lebens- und Wohnsituation Rechnung. Zur Zusammenarbeit zwischen der Wohnungslosenhilfe und der Jugendhilfe werden keine Aussagen gemacht. Die Abteilung Soziale Sicherung, besondere Einzelfallhilfen selbst kooperiert in Bezug auf die unter 25-Jährigen nur manchmal mit der Jugendhilfe.

Ebenso wie die Mitarbeiterinnen der Wohnungslosenhilfe wurde in den letzten Jahren auch von den Kolleginnen der Abteilung Soziale Sicherung, Einzelfallhilfen der Stadt keine nennenswerte Entwicklung oder Veränderung im Hilfeangebot für die besagte Personengruppe festgestellt.

Landkreis Celle

Der Landkreis Celle liegt im Osten Niedersachsens

Von den 176.157 Einwohnern sind 7 % zwischen 18 und unter 25 Jahre alt Die Bevölkerungsdichte beträgt 114 Einwohner pro Quadratkilometer. Die Beschäftigungsquote liegt bei 31,1 %, die Arbeitslosenquote lag 2015 zwischen 6.8 und 7.9 % ²³

Im Landkreis Celle waren im Jahr 2015 insgesamt 741 junge Menschen im Alter von unter 25 Jahren arbeitslos, das sind 10,9 % aller Arbeitslosen und 0,42 % der Einwohner. Von diesen 741 Personen waren 100 zwischen 15 und unter 20 Jahre alt. Differenziert nach Art der Unterstützung erhielten 27 der unter 20-Jährigen SGB III und 73 SGB II-Leistungen. Bei den 20 bis unter 25-Jährigen ist die Verteilung wie folgt: 282 Arbeitslose erhielten SGB III und 359 SGB II-Leistungen. Zum Vergleich: Im Jahr 2014 waren 849 Personen unter 25 Jahre alt (12,4 % der Arbeitslosen) und davon 128 unter 20 Jahre alt; im Jahr 2013 waren es 736 Personen (11,0 % der Arbeitslosen), davon 87 unter 20 Jahre alt.²⁴

Im März 2015 waren insgesamt 181 Personen im Alter von unter 25 Jahren mit mindestens einer Sanktion im Bestand des Jobcenters Celle belegt, das waren 44,9 % aller Sanktionierten. Von diesen 181 jungen Menschen lebten 79 in einer "Single-BG". Es gab in dem Berichtsmonat für die Altersgruppe der unter 25-Jährigen sechs vollsanktionierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte von insgesamt zehn Vollsanktionierten, Angaben zur "Single-BG" liegen nicht vor. Zum Vergleich: Im März 2014 waren 183 junge Menschen mit mindestens einer Sanktion belegt (31,7 % aller Sanktionierten). Von den 12 Vollsanktionierten waren sechs unter 25 Jahre alt. Angaben zu "Single-BGs" liegen nicht vor.²⁵

Im Landkreis Celle ist im Bereich der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII eine Ambulante Hilfe in der Stadt Celle ansässig. Darüber hinaus gibt es im Landkreis keine weiteren Angebote nach §§ 67 ff. SGB XII.

Im Bereich der Erstkontakte, die die Ambulante Hilfe in Celle aufsuchten, ist der Anteil der unter 25-Jährigen in den Jahren 2011 – 2013 mit durchschnittlich 42.3 % besonders hoch.²⁶

Es wurde im Rahmen unserer Untersuchung ein Interview mit den Mitarbeiter/innen der Ambulanten Hilfen in Celle geführt.

Der Landkreis wurde für ein Interview angefragt und verwies auf die Stadt Celle, die für die Hilfe nach §§ 67 SGB XII herangezogen wurde. Es ist leider nicht

²⁶ Diese Daten werden jährlich von den Einrichtungen erhobenen und an die ZBS Nds. geliefert.

²³ Quelle für alle genannten kommunalen Daten: http://www.komsis.de/si/de/profile/SI-40459

²⁴ http://www.statistik-arbeitsagentur.de: Bestand an Arbeitslosen. Deutschland nach Kreisen und kreisfreien Städten. Berichtsmonate März 2013, März 2014, März 2015.

²⁵ Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) mit mind. 1 Sanktion sowie vollsanktionierte eLb nach Alter und BG-Typ. Erstelldatum 07.09.2015, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 211637

gelungen dort mit dem Fachbereich Soziale Hilfen einen Termin zu vereinbaren. Trotz mehrmaliger Anrufe und einer schriftlichen Anfrage an den Fachbereich kam kein Kontakt zustande. Daher kann sich an dieser Stelle leider nur auf die Informationen der Ambulanten Hilfe bezogen werden.

Hinweis der Stadt Celle hierzu:

Der zuständige Mitarbeiter der Stadt Celle übernahm im September die Projektleitung des Projektes "Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen" und wurde für den Projektzeitraum von der Fachdienstleitung des Fachdienstes Soziale Hilfen entbunden. Durch einen Gebäudewechsel und eine neue Rufnummer war die Erreichbarkeit zwischenzeitlich nicht gegeben.

Die Perspektive der Wohnungslosenhilfe

Die Darstellung der Ambulanten Hilfe zu Bedarfen, Angeboten und Lücken in der Hilfe für unter 25-Jährige deckt sich im Großen und Ganzen mit der Beschreibung im Abschnitt Ausgangslage. Die jungen Menschen kommen mit den dort aufgeführten Anliegen in die Beratung und die Ambulante Hilfe stößt in der Hilfe an die gleichen Grenzen, wie andere Wohnungslosenhilfeeinrichtungen. Im Bereich der Erstkontakte ist der Beratungsanlass von unter 25-Jährigen vor allem die postalische Erreichbarkeit. In Celle werden an dieser Stelle auch junge Haftentlassene genannt, die eine Postadresse benötigen. Die Unterstützung bei der Wohnungssuche wird hier, wie auch in anderen Kommunen, erschwert durch einen akuten Mangel an geeignetem Wohnraum.

Die Kolleg/innen weisen explizit darauf hin, dass die Personengruppe mit besonderen, also jugendspezifischen Themen die Beratung aufsucht. Man registriert, dass es andere Prioritäten und andere Sprachgewohnheiten gibt. Die Unterversorgung der Personengruppe trage aus der Sicht der Kolleg/innen dazu bei, dass die jungen Menschen teilweise über Jahre in ungesicherten Verhältnissen leben. Eine berufliche Integration oder eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sei dadurch auf Dauer erschwert. Die Betroffenen verblieben in der Szene und könnten auf diese Weise keine Perspektiven in Richtung Veränderung entwickeln.

In der Arbeit mit unter 25-Jährigen wird kooperiert mit Wohnungsanbietern, Beratungsstellen (Drogenberatung, Schuldnerberatung, und Beratung für Arbeitslose, dem Jobcenter, dem Jugendamt und der Jugendberufshilfe). Zum Teil wird die Kooperation dadurch erschwert, dass die jeweiligen Stellen auf die Personengruppe nicht eingerichtet sind, bzw. die Betroffenen die Hilfe dieser Stellen nicht annehmen können.

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt funktioniert nur in Einzelfällen und wird ansonsten als kaum existent beschrieben. Hilfen für junge Volljährige scheitern hier, wie an anderen Orten, daran, dass diese seitens des Jugendamtes verweigert oder von den Betroffenen abgelehnt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement des SGB II-Trägers wird als positiv beschrieben. Ein guter und regelmäßiger Austausch findet statt. Mit der Leistungsabteilung ist die Kooperation erheblich schwieriger.

Am Endes des Interviews weist die Ambulante Hilfe noch einmal darauf hin, dass es außer der Ambulanten Hilfe für den Personenkreis keine expliziten Angebote gibt und vorhandene Angebote auf den Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII nicht eingestellt sind.

Trotz des hohen Anteils an unter 25-Jährigen in Celle gab es in den letzten Jahren keine nennenswerten Entwicklungen im Hilfeangebot für diese Personengruppe.

Stadt Hannover

Die Landeshauptstadt Hannover liegt im Herzen Niedersachsens und ist Teil des Landkreises Region Hannover.

Von den 523.642 Einwohnern in der Stadt sind 9 % zwischen 18 und unter 25 Jahre alt Die Bevölkerungsdichte beträgt 2565 Einwohner pro Quadratkilometer. Die Beschäftigungsquote liegt bei 57,7 %, die Arbeitslosenquote lag 2015 zwischen 7,6 und 7,9 %.²⁷

In der Landeshauptstadt Hannover waren im Jahr 2015 insgesamt 2.812 junge Menschen im Alter von unter 25 Jahren arbeitslos, das sind 9,9 % aller Arbeitslosen und 0,54 % der Einwohner. Von diesen 2.812 Personen waren 428 zwischen 15 und unter 20 Jahre alt. Differenziert nach Art der Unterstützung erhielten 54 der unter 20-Jährigen SGB III und 614 SGB II-Leistungen. Bei den 20 bis unter 25-Jährigen ist die Verteilung wie folgt: 374 Arbeitslose erhielten SGB III und 1.170 SGB II-Leistungen (keine Angabe: 600 Personen).

Zum Vergleich: Im Jahr 2014 waren 3.004 Personen unter 25 Jahre alt (10,4 % der Arbeitslosen) und davon 467 unter 20 Jahre alt; im Jahr 2013 waren es 2.973 Personen (10,3 % der Arbeitslosen), davon 466 unter 20 Jahre alt.²⁸

Im März 2015 waren insgesamt 261 Personen im Alter von unter 25 Jahren mit mindestens einer Sanktion im Bestand des Jobcenters Landeshauptstadt Hannover belegt, das waren 25,2 % aller Sanktionierten. Von diesen 261 jungen Menschen lebten 114 in einer "Single-BG". Es gab in dem Berichtsmonat für die Altersgruppe der unter 25-Jährigen 15 vollsanktionierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte von insgesamt 32 Vollsanktionierten, davon lebten acht in einer "Single-BG".

Zum Vergleich: Im März 2014 waren 366 junge Menschen mit mindestens einer Sanktion belegt (24,5 % aller Sanktionierten). Von den 64 Vollsanktionierten waren 27 unter 25 Jahre alt. Davon lebten 11 Personen in einer "Single-BG".²⁹

In der Stadt Hannover existiert ein breites Netzwerk an unterschiedlichen Einrichtungen im Bereich der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII. Neben sechs Angeboten für Stationäre Hilfen gibt es drei Ambulante Hilfen (davon seit 2015 eine für Frauen und eine Mieterbetreuung), sechs Tagesaufenthalte und diverse spezielle Angebote wie z. B. eine Krankenwohnung, die Straßenambulanz mit einem medizinischen Angebot und eine Schuldnerberatungsstelle. Darüber hinaus gibt es in der Stadt einige Einrichtungen, die sich unter anderem dem Personenkreis nach §§ 67 ff. SGB XII widmen. Dazu gehört im Rahmen der Jugendhilfe der Sozialdienst für integrationsbedürftige Personen des KSD, die

nach Alter und BG-Typ. Erstelldatum 07.09.2015, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 211637

²⁷ Quelle für alle genannten kommunalen Daten: http://www.komsis.de/h-st-si/de/profile/SI-40537

http://www.statistik-arbeitsagentur.de: Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen insgesamt. Länder, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden in Deutschland. Berichtsmonate März 2013, März 2014, März 2015.
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) mit mind. 1 Sanktion sowie vollsanktionierte eLb

Jugendwohnbegleitung des Diakonischen Werkes, das neue Projekt WundA (Wohnen und Arbeiten), das Anfang 2015 die Arbeit aufgenommen hat. Hier wird für circa 20 junge Menschen ein Wohnangebot vorgehalten, das begleitet ist von beruflichen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. WundA ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Jobcenter Hannover und Pro Beruf (näheres siehe Anhang).

WundA ist die einzige Einrichtung in Hannover, die sich explizit dem Personenkreis der wohnungslosen 18- bis 25-Jährigen widmet.

Im Bereich des Basisangebotes der Ambulanten Hilfe Hagenstraße in Hannover ist der Anteil der unter 25-Jährigen in den Jahren 2011 – 2013 mit durchschnittlich 28 % hoch. Im Tagesaufenthalt liegt der Anlauf der Altersgruppe bis 27 Jahre im gleichen Zeitraum zwischen 4,1 und 20,1 % des gesamten Besucheranteils. ³⁰ Besonders hoch sind die Anläufe dieser Altersgruppe im Frauentreffpunkt Szenia (20,1 %). Im Tagestreffpunkt DüK (9,4 % und im Nordbahnhof (9,0 %) sind die Anläufe dieser Altersgruppe prozentual zwar im unteren Bereich, in absoluten Zahlen bewegen sich die Anläufe in der Landeshauptstadt aber auf sehr hohem Niveau (zwischen 408 und 1.185 Personen jährlich). Dies trifft auch auf das Basisangebot in der Ambulanten Hilfe zu (im Jahr 2011 waren es 556 Personen bis 2013 ergab sich ein Anstieg auf 762 Personen jährlich).

Es wurden im Rahmen unserer Untersuchung Interviews mit den Mitarbeiter/innen der Ambulanten Hilfen Hagenstraße und mit denen der o. g. drei Tagesaufenthalte mit höherem Anlauf von unter 27-Jährigen geführt. Auf kommunaler Ebene wurden vier Interviews geführt. Interviewpartner/innen waren Vertreter/innen des Sozialamtes, des Kommunalen Sozialdienstes für integrationsbedürftige Personen und des Kommunalen Sozialdienstes - Jugendsozialarbeit sowie die Bereichsleitung des Fachbereiches Jugend und Familie der Stadt Hannover.

Die Perspektive der Wohnungslosenhilfe

Die Beschreibungen der Mitarbeitenden aus der Wohnungslosenhilfe zu den Bedarfen und Angeboten in der Hilfe für den besagten Personenkreis finden sich zum größten Teil am Ende des zweiten Abschnittes zur Ausgangslage wieder.

Nur die Einrichtung für Frauen in der Innenstadt Hannovers, "Szenia" mit Beratungsstelle und Tagesaufenthalt benennt neben den bereits genannten zusätzliche Bedarfe, mit denen die jungen Frauen die Einrichtung aufsuchen. Hier wird häufig die Unterstützung bei Gewaltandrohungen (vor allem von Migrantinnen) angefragt. Außerdem wenden sich junge, schwangere Frauen an die Einrichtung, die nicht krankenversichert und/oder ohne Unterkunft sind.

³⁰ Diese Daten werden jährlich von den Einrichtungen erhobenen und an die ZBS Nds. geliefert.

Diese Bedarfe führen zu Kooperationen mit speziellen Einrichtungen. Szenia kooperiert vor allem mit dem Projekt "Myriam" für schwangere Frauen, mit dem Mädchenhaus und der Mädchenberatungsstelle sowie mit dem Frauenhaus und Frauenunterkünften der Stadt Hannover.

Die anderen befragten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe kooperieren in Bezug auf die Personengruppe untereinander und außerhalb der Wohnungslosenhilfe mit der Clearingstelle des Kommunalen Sozialdienstes der Stadt Hannover (Krisenintervention, Beratung und Unterbringung für unter 18-Jährige), mit bed by night (eine Übernachtungseinrichtung für Minderjährige) sowie mit Sozialpsychiatrischen Diensten und Migrationsdiensten. Die Ambulante Hilfe, Beratungsstelle Hagenstraße kooperiert darüber hinaus auch mit dem Kommunalen Sozialdienst, der Unterkunftsvermittlung der Stadt Hannover, mit der Jugendwohnbegleitung für 18- bis 25-Jährige des Diakonischen Werkes und mit der Schuldnerberatung. Diese Stellen sind nicht explizit ausgerichtet auf den Personenkreis nach §§ 67 ff. SGB XII, sind aber in Einzelfällen ansprechbar.

Der Kommunale Sozialdienst (KSD) der Stadt unterstützt auch volljährige junge Menschen bei Antragstellungen oder bei den formalen Voraussetzungen für den SGB II-Bezug, wenn sich bei unter 25-Jährigen die Situation so zugespitzt hat, dass sie nicht mehr bei den Eltern bleiben können.

Ansonsten stellt die Inanspruchnahme von Angeboten der Jugendhilfe, wenn die Betroffenen über 18 Jahre alt sind ebenso wie in den anderen Kommunen ein großes Problem dar, das von allen Einrichtungen genannt wird.

Entsprechend wird die Frage nach der Qualität der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt von den Einrichtungen beantwortet. Die Tagesaufenthalte kooperieren gar nicht oder nur wenig mit der Jugendhilfe. Die Beratungsstelle benennt einzig den KSD, mit dem in oben beschriebenen Fällen die Zusammenarbeit gut funktioniert.

Die Zusammenarbeit mit dem SGB II-Träger hingegen fällt bei den Einrichtungen sehr unterschiedlich aus.

Die Beratungsstelle Hagenstraße beschreibt die Kooperation positiv und ist im regelmäßigen Austausch mit den Mitarbeiter/innen im Jobcenter. Szenia (Beratungsstelle und Tagesaufenthalt) hat wenig Berührungspunkte mit dem SGB II-Träger, wenn es welche gibt, funktioniert aber die Zusammenarbeit.

Die Tagesaufenthalte kooperieren wenig mit den Jobcentern. Dies kann allerdings auch damit zu tun haben, dass diese sehr hoch frequentiert werden. Für zeitintensive Unterstützung und Beratung fehlt hier häufig Zeit und Raum, daher wird in diesen Fällen eher an die Beratungsstellen vermittelt.

Die Wohnungslosenhilfe sieht deutliche Lücken, was die Versorgung der unter 25-Jährigen betrifft. Diese werden z. B. gesehen im Bereich von Schul- und

Ausbildung. Wichtig wären auch Angebote, die die jungen Menschen im Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten und bei psychischen Problemen unterstützten. Kleine, evtl. stadtteilorientierte Angebote seien notwendig und vor allem Unterbringungsmöglichkeiten oder geschützte Schlafstellen, die ausschließlich junge Menschen versorgten. Insgesamt seien besondere Angebote für diesen Personenkreis erforderlich, die konzeptionell, sprachlich und im Umgang mit der Klientel auf junge Menschen eingestellt seien.

Auf die Frage nach nennenswerten Entwicklungen im Hilfeangebot für unter 25-Jährige antworten drei von vier Einrichtungen mit 'nein'. Die Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle Hagenstraße merken an: "Trotz dringendem Hilfebedarf und steigender Anzahl von Hilfesuchenden bekommt diese Personengruppe seit Jahren nicht die Hilfe, die sie als Heranwachsende benötigt."

Die Einrichtung Szenia sieht in der Wohnungslosenhilfe keine nennenswerten Entwicklungen oder Veränderungen, merkt aber an, dass sich ihre Kooperation mit dem Projekt "Myriam" intensiviert habe. Die Anfragen von schwangeren, wohnungslosen Frauen haben deutlich zugenommen.

Außerdem habe man dem Leistungsträger Region Hannover ein Konzept für eine Frauenpension vorgelegt, in dem zwei Plätze für unter 25-Jährige Frauen vorgesehen seien.

Die Perspektive der Kommune

In der Stadt Hannover sind drei Interviews mit unterschiedlichen Vertretern des Fachbereiches Jugend und Familie und ein Interview mit dem Fachbereich Soziales geführt worden. Gesprächspartner waren: die Bereichsleitung des Kommunalen Sozialdienstes (KSD), der Sachgebietsleiter für Jugendsozialarbeit des KSD sowie Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes für integrationsbedürftige Personen des KSD und die Bereichsleiterin und der stellvertretende Sachgebietsleiter des Fachbereiches Soziales, Hilfen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Während die Hilfenachfrage von unter 25-Jährigen im Fachbereich Soziales sehr gering ist, hat der Fachbereich Jugend einen Anstieg von Anfragen zu verzeichnen. Die Anfragen werden zwar nicht grundsätzlich erfasst, aber z. B. im Bereich der Jugendwohnbegleitung ist dies erfolgt. Von 241 Anfragen von jungen Menschen im Jahr 2014 konnten nur 93 bedient werden. Auch der Anteil stationärer Maßnahmen im Rahmen von Mobiler Betreuung hat signifikant zugenommen.

Laut Aussage des KSD ist bei den Hilfeanfragen der Anteil der jungen Erwachsenen ohne Wohnung in den letzten 3 Jahren von 8,7 % auf 14 % angestiegen.

Auf die Frage, welche Angebote in der Stadt Hannover für unter 25-Jährige nach §§ 67 ff. SGB XII vorgehalten werden, fallen die Antworten unterschiedlich aus. Die Bereichsleitung des KSD geht davon aus, dass es in Hannover keine Angebote explizit für diese Personengruppe gibt, die Vertreter/innen des Sozialamtes sehen dies genauso, weisen allerdings auf das neue Angebot WundA (Wohnen und Arbeiten) hin, das im Februar 2015 die Arbeit aufgenommen hat.

Der Sachgebietsleiter für Jugendsozialarbeit nennt die Angebote der Jugendberufshilfe, des Finanzcoaching, des Jugendwohnens und des Sozialdienstes für integrationsbedürftige Personen des KSD. Diese Angebote sind keine expliziten Angebote für den genannten Personenkreis, sie sind aber unter anderem ansprechbar von jungen Menschen mit Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII.

Die Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes für integrationsbedürftige Personen des KSD nennen die Einrichtung bed by night (Übernachtungsstätte und Tagestreff für Straßenkinder), die sich allerdings nur an Minderjährige unter 18 Jahren wendet. Außerdem werden die Jugendwohnbegleitung, die Schulsozialarbeit, die Jugendberufshilfe, die Angebote der Straßensozialarbeit aufgeführt, die ebenso keine Angebote sind, die explizit auf den Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII eingestellt sind.

Befragt nach den Lücken im Hilfesystem wird deutlich, dass alle Befragten Lücken wahrnehmen. Allen voran fehlen auch in Hannover adäquate Unterkünfte und bezahlbare Wohnungen für junge Menschen.

Einigkeit besteht weiterhin bei den Vertreter/innen des Fachbereiches Jugend und Familie darin, dass das Angebot der Jugendwohnbegleitung nicht ausreichend ist, sowohl, was die Kapazitäten betrifft, als auch im Hinblick auf die Einschränkungen auf die Stadt Hannover bzw. die Voraussetzung, dass die Klientel sich mindestens sechs Monate in Hannover aufgehalten haben muss, um in die Begleitung aufgenommen zu werden. Den Vertreter/innen des Sozialamtes scheint die Jugendwohnbegleitung nicht bekannt zu sein, sie weisen darauf hin, dass ein Angebot für begleitetes Wohnen erforderlich wäre.

Einzelne Interviewpartner sehen weiterhin einen Mangel in niedrigschwelliger sozialer Begleitung und in einem Angebot für junge Menschen, die aus Therapie oder Haft entlassen werden.

In Bezug auf Kooperationen gibt es zwei Hinweise auf die Zuständigkeitsproblematik und die Schwierigkeiten die Hilfe personen- und bedarfsbezogen statt organisationsbezogen zu gestalten.

Der Sachgebietsleiter für Jugendsozialarbeit geht von einer guten Vernetzung innerhalb der freien Träger innerhalb und außerhalb der Jugendwohnbegleitung aus. Der Sozialdienst für integrationsbedürftige Personen nennt eine Vielzahl an

Einrichtungen und Diensten, mit denen sie kooperieren. Beispielhaft seien hier Angebote von Bildungsträgern, der Schulsozialarbeit, der Jugendhilfe, der Justiz genannt sowie unterschiedliche Beratungsstellen. Die genannten Kooperationspartner richten sich insgesamt u. a. an junge Menschen mit den unterschiedlichsten Hilfebedarfen.

Zur Kooperation zwischen der Jugendhilfe und dem SGB II-Träger haben sich nur zwei Interviewpartner geäußert. Der Sozialdienst für integrationsbedürftige Personen des KSD hat eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Hannover, in der das Verfahren zum Auszug von unter 25-Jährigen geregelt ist und die Voraussetzungen, die erforderlich sind, damit das Jobcenter trotz Auszugsverbot die Kosten der Unterkunft übernimmt. Die Zusammenarbeit wird gut bewertet.

Auch der Sachgebietsleiter Jugendsozialarbeit spricht von einer guten Kooperation mit dem Jobcenter. Allerdings wird kritisch angemerkt, dass es für einige junge Menschen demotivierend wirkt, wenn die Teilnahme an der Jugendwohnbegleitung Bestandteil der Eingliederungsvereinbarung ist und somit die Freiwilligkeit in Frage gestellt ist.

In Bezug auf die Kooperation zwischen der Jugendhilfe und der Wohnungslosenhilfe wird seitens der Jugendhilfe lediglich auf die Einrichtung von Postadressen verwiesen. Die Zusammenarbeit an dieser Stelle funktioniert gut, geht aber offensichtlich nicht über die Vermittlung der Klientel an die Wohnungslosenhilfe zur Sicherstellung der postalischen Erreichbarkeit hinaus.

Die Mitarbeiter/innen des Sozialamtes vermitteln wohnungslose Menschen an die Wohnungslosenhilfe und nehmen darüber hinaus an Arbeitskreisen der Wohnungslosenhilfe teil. Hier gibt es regelmäßige Kontakte und es findet ein Austausch statt.

Auf die Frage nach nennenswerten Entwicklungen im Hilfeangebot für unter 25-Jährige verweist das Sozialamt auf das Projekt WundA (Wohnen und Arbeiten), sieht aber ansonsten keine positiven, sondern nur negative Entwicklungen hinsichtlich der zunehmend angespannten Wohnungsmarktlage, die eher eine Verschärfung der ohnehin schwierigen Situation für junge wohnungslose Menschen mit sich bringt.

Auch die Jugendhilfe kann keine positiven Entwicklungen feststellen und benennt in dieser Frage ausschließlich negative Entwicklungen. Auch hier wird mehrfach die derzeitige Wohnungsmarktlage angeführt, die in unterschiedlicher Hinsicht Konsequenzen hat. Angeführt wird hier z. B., dass das Ziel der Verselbständigung im eigenen Wohnraum zunehmend nicht erreicht werden kann, weil kein Wohnraum zur Verfügung stehe. Dies trägt zur Verlängerung der Maßnahme Jugendwohnbegleitung bei. Die Wohnungssuche kann nicht mehr auf den Stadtbereich Hannovers begrenzt werden, was eine Vereinbarung mit dem

Kostenträger erforderlich macht, dass die Jugendhilfemaßnahme weiter finanziert wird, auch wenn die Hilfe nicht in der Stadt Hannover stattfinden kann.

Die Begleitung von jungen Menschen zur Wohnungsbesichtigung durch die Jugendhilfe ist vielfach notwendig, weil diese sonst nur sehr geringe Chancen auf einen Mietvertrag haben. Darüber hinaus habe die Verschuldung von jungen Menschen zugenommen, die damit einher gehenden Schufa-Einträge stellen bei der Wohnungssuche eine zusätzliche Hürde dar.

Die Mitarbeiter/innen des Sozialamtes sehen außer dem neuen Angebot WundA keine positiven Entwicklungen in den letzten Jahren Sie gehen im Gegenteil davon aus, dass sich auf Grund der Wohnungsmarklage die Situation eher verschärft hat.

Auch die Bereichsleitung des KSD weist in diesem Zusammenhang ausschließlich auf negative Entwicklungen hin. Es wird festgestellt, dass es einen Anstieg von jungen Menschen gibt, die bereits ab der 8. Klasse schulisch nicht mehr erreichbar sind und daher keine Aussicht auf einen Schulabschluss haben. Auch ist ein hoher Anteil von Mädchen zu verzeichnen, die im Alter von 15-16 Jahren die Jugendhilfe aufsucht, weil das Zusammenleben mit den Eltern wegen unüberbrückbarer Schwierigkeiten nicht mehr möglich ist.

Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass auch in den Gebietskörperschaften mit hohem Anlauf von unter 25-Jährigen kein bzw. kein ausreichendes Angebot für den Bedarf der Personengruppe vorhanden ist. In Hannover ist zwar das Projekt WundA neu entstanden, in Anbetracht des hohen Bedarfs, kann man dies allerdings nur als Tropfen auf dem heißen Stein bezeichnen. Alle interviewten Personen sehen demnach Lücken im Hilfesystem. Einigkeit besteht weiterhin darüber, dass es (abgesehen von dem Projekt WundA) in den letzten Jahren trotz sich verschärfender Situation keine nennenswerten Entwicklungen in der Angebotsstruktur gegeben hat.

Auffällig ist weiterhin, dass die Kooperation zwischen der Jugendhilfe und der Wohnungslosenhilfe kaum vorhanden ist. Einzige Ausnahme ist Hannover, wo zumindest die Beratungsstelle in bestimmten Fällen mit dem KSD zusammen arbeitet. Hier spielt sicher zum einen eine Rolle, dass es ausnehmend schwierig ist, Jugendhilfe für Volljährige zu installieren, zum anderen sind in vielen Fällen die Vorbehalte der Klientel gegenüber der Jugendhilfe relevant.

Die Kooperation zwischen dem SGB II-Träger und der Wohnungslosenhilfe läuft vielerorts besser. Dies trifft vor allem auf die Ambulanten Hilfen und das Fallmanagement zu. Hier scheinen über die Jahre Kooperationsstrukturen entstanden zu sein, die funktionieren.

Synopse:

Ort	Stadt Wilhelms- haven	Landkreis Osnabrück	Stadt Braun- schweig	Landkreis Celle	Stadt Hannover
Arbeitslose unter 25-Jährige	508	823	618	741	2812
Arbeitslose unter 25-Jährige in % der Einwohner	0,67	0,23	0,25	0,42	0,54
Anzahl der unter 25- Jährigen mit mindestens 1 Sanktion durch das Jobcenter (in % der Arbeitslosen unter 25-Jährigen)	74 14,6 %	68 8,3 %	140 22,7 %	181 24,4 %	261 9,3 %
davon in einer Single-BG (in % der Arbeitslosen unter 25-Jährigen)	37 7,3 %	23 3,7 %	59 9,5 %	79 10,7 %	114 4,1 %
Einwohner/km²	706,5	165,6	1293,1	114,0	2565
Tagesaufenthalt 2014: unter 27-Jährige Besucher/innen	94	kein Tagesaufenthalt	228	kein Tagesaufenthalt	517
Basisangebot 2013: unter 25-Jährige Hilfesuchende (unveröffentlichte Vergleichsdaten)	29	65	135	77	232
Ambulante Hilfe 2014: Persönliche Hilfe (mit Kostenanerkenntnis) unter 25-Jährige	5	1	8	4	1
stationäre Plätze	0	0	57	70	600
Cluster ³¹	Struktur- schwacher Raum	Prosperierender ländlicher Raum	Großstadt	Struktur- schwacher Raum	Großstadt

³¹ Hoffmeister, Ruta/Huter, Jessica: 7 aus 49. Ergebnisse einer Clusteranalyse niedersächsischer Regionen, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 6/11, S. 322-326. http://www.statistik.niedersachsen.de

4. Schlussfolgerungen

Unter 25-Jährige – Angebote – Schnittstellen – Entwicklungen

Im vorliegenden Bericht sind zwar nur wenige Gebietskörperschaften zu diesem Thema beleuchtet worden, die hohen Übereinstimmungen in den untersuchten Kommunen und die Veröffentlichungen zu dem Personenkreis der unter 25-Jährigen lassen allerdings darauf schließen, dass die Ergebnisse weitestgehend mit wenigen Ausnahmen übertragbar sind auf ganz Niedersachsen. Das Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe aus dem Jahr 2013³² lässt befürchten, dass die Situation der Personengruppe in Deutschland insgesamt problematisch ist und nicht ausreichend Berücksichtigung findet.

Für die wenigen <u>Angebote</u>, die es in Niedersachsen für die Personengruppe gibt, braucht man keine ganze Hand, wenn man sie zählen möchte.

Die fünf Regionalvertretungen der ZBS Niedersachsen sind befragt worden, welche Angebote es insgesamt in Ihren Bereichen explizit für die Personengruppe gibt.

Das Ergebnis ist – wenn man sich den Bedarf vor Augen hält – erschreckend.

Die Angebote, die wir für unter 25-Jährige in besonderen sozialen Schwierigkeiten ausfindig machen konnten, sind folgende (nähere Informationen dazu im Anhang):

- das "Haus Regenbogen" in Papenburg, eine betreute Wohngruppe für junge wohnungslose Menschen
- das Projekt WundA (Wohnen und Arbeiten), ein Wohnangebot für junge Menschen, das begleitet ist von beruflichen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Die Stadt Emden hat kein explizites Angebot für die genannte Personengruppe, hat aber einen "Handlungsleifaden" entwickelt, in dessen Mittelpunkt die Kooperationsabsprachen und -vereinbarungen zwischen den unterschiedlichen Hilfefeldern stehen.
- Im Landkreis Cloppenburg plant (zum Zeitpunkt der Berichterstellung) die Ambulante Hilfe eine Wohngruppe für unter 25-Jährige wohnungslose Männer

Es ist dringend erforderlich, dass weitere Angebote für die Zielgruppe geschaffen werden.

<u>Schnittstellen</u> funktionieren nur in wenigen Ausnahmefällen. Eine gelingende Kooperation zwischen der Jugendhilfe, der Wohnungslosenhilfe und dem SGB II Träger ist in der Regel nicht gegeben. Unter 25-Jährige bleiben nach wie vor

³² Positionspapier ,Rechtsansprüche junger Erwachsener in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten verwirklichen und fortentwickeln!' BAG Wohnungslosenhilfe e. V., Bielefeld 2013

überwiegend unversorgt und bleiben sich selbst überlassen, während die Hilfesysteme versuchen, die Zuständigkeitsfrage zu klären.

Junge Wohnungslose scheinen weder von der Jugendhilfe, noch von der Wohnungslosenhilfe ausreichend erreicht zu werden. Dies spricht dafür, dass die Hilfesysteme durchlässiger werden müssen, bzw. übergreifende Angebote erforderlich sind, die sich nicht nach der Zuständigkeit, sondern nach dem Hilfebedarf ausrichten.

<u>Entwicklungen</u> sind kaum zu verzeichnen. Trotz andauernder und jahrelanger Warnungen aus der Wohnungslosenhilfe ist für junge Menschen mit Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB II wenig passiert in den letzten Jahren. Das Problem scheint sich durch den engen Wohnungsmarkt eher noch zu verschärfen.

Dies gilt unabhängig von der Größe und dem auftretenden Bedarf der untersuchten Gebietskörperschaften. Einzige Ausnahme ist Wilhelmshaven. Dort gibt es zwar auch kein explizites Angebot für die Personengruppe, aber es scheint eine breite Palette an Angeboten zu geben, die im Vorfeld wirken und dazu beitragen, dass weniger junge Menschen in prekäre Lebensverhältnisse geraten.

Es ist unbedingt notwendig, dass sich die Kommunen der Problematik der jungen Erwachsenen in Wohnungsnot stellen. Eine gute Vernetzung zwischen der Wohnungslosenhilfe, der Jugendhilfe und den SGB II Trägern ist dringend erforderlich, um die Personengruppe zu erreichen. Dafür gilt es funktionierende Strukturen zu schaffen.

Es gilt, übergreifende Angebote zu entwickeln, die dem Hilfebedarf der jungen Menschen entsprechen und von diesen auch angenommen werden können. Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen müssen geklärt werden, ohne dass die Klientel darüber verloren geht.

Anhang



Gutshofstr. 44- 46, 26871 Papenburg Tel.: 04961 / 66078-0

Betreute Wohngruppe für junge Erwachsene nach §§ 67-69 SGB XII

Haus Regenbogen Grader Weg 64, 26871 Papenburg



Pädagogisches Konzept

1.	Einleitung	S.2
2.	Die Wohngruppen im " <i>Haus Regenbogen</i> "	S.2
	Kurze Beschreibung der Räumlichkeiten	
3.	Beschreibung der Zielgruppe als Begründung für ein spezialisiertes Angebot nach §§ 67ff SGB XII für 18 – 27jährige	S.3
	Wohnungslose junge Erwachsene Ursachen für Wohnungslosigkeit bei jungen Erwachsenen als Begründun ein spezialisiertes Angebot nach §§67ff SGB XII	g für
3.2.	Junge Erwachsene mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67ff XII und ihre berufliche Perspektive	SGB
4.	Spezifisches sozialpädagogisches Angebot für junge Erwachsene ir ambulanten Hilfe nach §§ 67ff SGB XII	der S.5
	Aufnahmeverfahren und Akutaufnahme in der Clearingphase Individueller Hilfeplan	
4.2.	Spezielle sozialpädagogische Ziele der betreuten Wohngruppe	
4.3.	Kontoführung	
4.4.	Freizeitangebote und Gruppenarbeit im Haus Regenbogen	
4.4.2.	Zusätzliche Angebote durch den SKFM Tagesaufenthalt Zusammenarbeit mit dem SKFM Arbeitsprojekt Weitere Zusammenarbeit mit dem SKFM	
4.5.	Nachbetreuung	
5.	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtur Vernetzung	ngen S.10
5.1.	Einsatz Ehrenamtlicher in der Alkohol-/ Drogenpräventionsarbeit	
6.	Ausblick	S.11

1. Einleitung

'Haus Regenbogen' ist als eine betreute Wohngruppe des SKFM für (wohnungslose) junge Erwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren geplant. Die Wohngruppe soll in der ambulanten Hilfe als ein spezielles Angebot für diese Altersgruppe nach §§ 67-69 ff, SGB XII angesiedelt werden, um der Situation dieser Zielgruppe gerecht zu werden, die ihre Probleme aus eigener Kraft nicht lösen können und eine zielorientierte, sozialpädagogische Unterstützung benötigen, um ihr Leben "in den Griff" zu bekommen.

Die Betreuung der einzelnen Bewohner sowie die Vertretungsarbeit erfolgt durch Mitarbeiter/-innen der ambulanten Wohnungslosenhilfe des SKFM. Praktikanten der Wohnungslosenhilfe des SKFM werden in der Arbeit mit den jungen Erwachsenen mit einbezogen.

Eine Reinigungskraft sorgt alle 14 Tage für eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume und der Zimmer bei Auszügen, es gibt einen zuständigen Hausmeister vom SKFM.

Zusätzlich ist eine Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde St. Josef geplant, in deren Räumlichkeiten sich auch die Wohngruppe befindet.

2. Die Wohngruppen im Haus Regenbogen

Kurze Beschreibung der Räumlichkeiten

Haus Regenbogen befindet sich direkt an der St. Josefkirche in Papenburg, Grader Weg 64, fünf Gehminuten vom SKFM entfernt.

Die gesamte obere Etage des Hauses könnte in zwei Wohngruppen mit jeweils drei Einzelzimmern für die Bewohner aufgeteilt werden. Insgesamt würde das Haus also sechs Zimmer zur Vermietung bieten. Außerdem kann ein Beratungsraum mit Telefonanschluss eingerichtet werden.

Die Wohngruppen wären mit jeweils einer Gemeinschaftsküche und einem Gemeinschaftsbad ausgestattet. Eine Gruppe verfügt dann über einen Gemeinschaftsraum mit TV, der auch als Esszimmer benutzt werden kann. Die andere Gruppe hat eine große Küche. Die einfach möblierten Zimmer sind zwischen 15 bis 20 gm groß. Alle Zimmer sind mit Kabelanschluss ausgestattet.

Die Bewohner hätten einen eigenen Kühlschrank auf den Zimmern, es gäbe auf jeder Gruppe eine Waschmaschine und einen Trockner.

Die Bewohner haben die Pflicht, sich an die Hausordnung zu halten. Diese beinhaltet z.B. Anweisungen für die Sauberkeit und Ordnung im Hause, sowie Regelungen bzw. Konsumverbote in Bezug auf Besuch und den Umgang mit Alkohol und anderen Drogen.

3. Beschreibung der Zielgruppe als Begründung für ein spezialisiertes Angebot nach §§ 67ff SGB XII für 18 – 27jährige

3.1. Wohnungslose junge Erwachsene

In den letzten Jahren steigen stetig die Fallzahlen von jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 27 Jahren, die in den Wohnungslosenhilfen um Hilfe fragen weil sie ihre Wohnung verloren haben, in Gefahr sind Wohnraum zu verlieren oder in prekären Wohnungssituationen leben.

Die Unterstützung für den speziellen Personenkreis der "67er Hilfe" muss sowohl individuell als auch konzeptionell an die besondere Situation junger Erwachsener mit sozialen Schwierigkeiten angepasst werden, um sie zu erreichen.

Sie stehen oft vor der Entscheidung bzw. sind in Gefahr, eine kriminelle Laufbahn einzuschlagen, wieder "auf der Straße zu landen", sich radikalen Gruppierungen anzuschließen und / oder eine sogenannte "Suchtkarriere" einzuschlagen.

Die Gruppe junger, wohnungsloser Erwachsener mit einer komplexen Problemlage wie sie in der "67er Hilfe" vorliegt, sind in der Regel nicht auf die Bewältigung eines eigenverantwortlichen Lebens vorbereitet und benötigen in einer sehr entscheidenden Lebensphase vielfältige Unterstützung, um wieder in die Gesellschaft integriert werden zu können. Einzelne brauchen aufgrund ihrer besonderen Situation auch langfristige Hilfe und Unterstützung, in die sie vermittelt werden müssen bzw. brauchen einige auch Motivation darin, diese Hilfe z.B. in Form einer Wohnbetreuung oder auch rechtlichen Betreuung, anzunehmen.

3.1.1. Ursachen für Wohnungslosigkeit bei jungen Erwachsenen als Begründung für ein spezialisiertes Angebot nach §§67ff SGB XII

Die Gründe, warum junge Erwachsene im Gegensatz zu älteren eine Wohnung verlieren, überschneiden sich in manchen Punkten. Es gibt aber auch Ursachen, die spezifisch sind für die Gruppe der 18-27jährigen:

- Bei jungen Erwachsenen steht bei Wohnungslosigkeit sehr oft der Stress mit einem oder beiden Elternteilen oder auch Stiefeltern im Vordergrund bzw. ist die angespannte Situation schließlich der Auslöser um "auf der Straße zu landen". Sie halten es zuhause einfach nicht mehr aus, klärende Gespräche sind nicht mehr möglich, auch Gewalt und oder Suchtprobleme innerhalb der Familie ist bei vielen keine Seltenheit. Krankheit oder Tod der Eltern können ebenfalls ein Auslöser für den Verlust der Wohnung sein.
- Andere trennen sich vom Freund oder von der Freundin und müssen die Wohnung verlassen.
- Einige werden aus einer Jugendeinrichtung ohne Wohnperspektive entlassen oder
- kommen direkt aus der Jugendhaftanstalt.

- Oft wird auch eine bereits vorhandene eigene Wohnung verloren, weil die Anforderungen an Haushaltsführung die Betroffenen überfordern oder gar nicht erst als notwendig angesehen werden (Hausordnung, Behördenangelegenheiten, Umgang mit Vermietern und Nachbarn bei Konflikten....). Die Ursachen hierfür sind häufig das Fehlen lebenspraktischer Fähigkeiten aufgrund Erziehungsdefizite und /oder verzögerter Reifung.
- Bei (jungen) Wohnungslosen kommen oft auch noch unterschiedliche gesundheitliche Probleme wie Sucht oder psychische Erkrankungen hinzu, auch können auffällige Verhaltensweisen (aggressives oder sehr zurückhaltendes Verhalten) einer positiven Wohnungssuche im Weg stehen.
- Es gibt eine Vielzahl junger Erwachsener, die in prekären oder auch illegalen Wohnverhältnissen leben, die jede berufliche Perspektive verhindern.

3.2. Junge Erwachsene mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67ff SGB XII und ihre berufliche Perspektive

Oft haben junge Erwachsene mit sozialen Schwierigkeiten bereits schulische Misserfolgserlebnisse und Ausbildungsabbrüche erfahren. Ihnen fehlt Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit und Durchhaltevermögen. Lernsituationen sind mit Versagensängsten besetzt. Anfängliche Bemühungen, sich eine Zukunft aufzubauen, sind alle gescheitert. Je nach Persönlichkeitsstruktur führt ihre Gesamtsituation zu Resignation und Rückzug oder zu aggressivem Verhalten.

Das Gefühl "in dieser Gesellschaft versagt zu haben", führt zu mangelndem Selbstvertrauen, Leistungsverweigerung und Unlust an Tätigkeiten, die gering (Starterjob) oder gar nicht (gemeinnützige Arbeit) bezahlt werden. Es bedarf großer Anstrengungen des Betroffenen und viel Unterstützung von außen in ganz verschiedenen Bereichen (Maßnahmen, Beratungsstellen...), um den jungen Erwachsenen eine Perspektive in unserer Gesellschaft zu schaffen.

Ein Teil dieser Gruppe ist fast vollständig von sozialen und beruflichen Zukunftschancen ausgeschlossen. Den meisten von ihnen ist bewusst, dass sie z.B. niemals eine Ausbildung und / oder einen Führerschein machen können. Andere machen sich Illusionen in Bezug auf ihre Situation. Hier muss langfristig eine Möglichkeit gefunden werden, wie sie sich ihr Leben einrichten können.

Unter den jungen Erwachsenen mit besonderen Schwierigkeiten nach §§ 67ff SGB XII finden sich sowohl solche, die keinen Schulabschluss, keine Ausbildung oder einen Sonderschulabschluss vorweisen können, als auch zunehmend junge Erwachsene mit einer bereits vorhandenen Ausbildung (oft auf dem zweiten Arbeitsmarkt) oder mit einem Schulabschluss.

Im Unterschied zu den älteren Klienten der Wohnungslosenhilfe, greift bei den unter 26 jährigen das Gesetz (SGB II), welches ein Recht auf Arbeit, Ausbildung oder berufsvorbereitender Maßnahmen beinhaltet.

Dieses Gesetz ist ein wesentlicher Grund, warum die jungen Erwachsenen eine andere Form der sozialpädagogischen Betreuung erhalten sollten als die älteren Klienten der Wohnungslosenhilfe. Sie sollten schwerpunktmäßig darin unterstützt und motiviert werden die Hilfe, die ihnen der Staat für ihre berufliche Zukunft zur Verfügung stellt zu nutzen, um aus dem Hilfesystem heraus zu kommen und sich eine berufliche Perspektive aufzubauen.

Deshalb ist eine enge Vernetzung zwischen z.B. Jobcenter, beruflicher Maßnahme, Suchtberatungsstelle, Bewährungshilfe, etc. notwendig, damit eine sinnvolle, individuelle Berufsentscheidung getroffen und ein Stück weit begleitet werden kann. Es ist notwendig, dass die besondere Situation des Betreffenden berücksichtigt wird. Die Sozialpädagogen sind hier auch als Vermittler zwischen den verschiedenen Institutionen und Einrichtungen gefragt.

4. Spezifisches sozialpädagogisches Angebot für junge Erwachsene in der ambulanten Hilfe nach §§ 67ff SGB XII

Eine Wohngruppe mit sozialpädagogischer Betreuung bietet folgende Möglichkeiten:

- Dass der Betreffende morgens geweckt und / oder auch kontrolliert wird, um rechtzeitig zu seiner Maßnahme oder Arbeit zu kommen.
- Er kann täglich an anstehende Termine erinnert werden.
- Aktuelle Probleme können sofort geklärt oder besprochen werden.
- Es wird darauf geachtet, dass Krankmeldungen z.B. ordentlich durchgeführt werden, damit die Maßnahme nicht gefährdet wird.
- Die eintreffende Post des Betreffenden kann sofort besprochen werden (so werden z.B. Termine und Behördenangelegenheiten nicht vergessen bzw. ignoriert).
- Es kann ggf. darauf geachtet werden, dass die tägliche Hygiene eingehalten wird und dass der Betreffende ordentliche Mahlzeiten zu sich nimmt.

Darüber hinaus lernen die jungen Erwachsenen in einer Wohngemeinschaft wesentliche und grundlegende soziale Kompetenzen im Umgang mit anderen. Durch gemeinsame Besprechungen machen sie die Erfahrung, dass andere auch Probleme haben und sie entgehen einer sozialen Isolation.

Die Bedingungen für eine Aufnahme in die betreute Wohngruppe wären, dass die Bewohner Bereitschaft zeigen, ihre berufliche Perspektive positiv verändern zu wollen. Da eine "Rund um die Uhr" Betreuung nicht möglich ist, sollten die Bewohner eine gewisse Selbständigkeit mitbringen.

Durch die Ausstattung der Wohnräume mit Waschmaschine, Trockner, Kaffeemaschine und Kabelfernseher ist eine Grundausstattung der Wohnsituation

gewährleistet. Durch die Sozialarbeiter wird eine Vernachlässigung der Wohnung vermieden und die Fähigkeit zum selbständigen Führen eines Haushaltes eingeübt.

4.1. Aufnahmeverfahren und Akutaufnahme in der Clearingphase

In einem Vorstellungsgespräch wird geklärt, ob bei einem Bewerber für *Haus Regenbogen* die Voraussetzungen für eine Aufnahme vorliegen, z.B. ob die Bereitschaft vorhanden ist, die Problemlage zu verändern. Personen, die eine "rund um die Uhr Betreuung" beanspruchen, können auf der Wohngruppe nicht aufgenommen werden und werden ggf. in eine andere Wohnung oder auch an eine andere Einrichtung vermittelt. In der Regel sind drei Termine notwendig, um eine Aufnahme zu ermöglichen. Die Problemlage des Betroffenen ist dann geklärt und die Finanzierung des Zimmers gesichert.

Für junge Erwachsene, die sich in einer akuten Notlage befinden ist geplant, sofort in die Übernachtung des SKFM aufgenommen zu werden. Zeitnah wird ggf. ein Gespräch beim Jugendamt Papenburg vereinbart, um die Zuständigkeit zu klären und Wartezeiten für den Betreffenden zu verkürzen.

Es wäre sinnvoll, entweder das Antragsverfahren nach §§67ff SGB XII zu verkürzen oder aber eine **Zwischenfinanzierung in dieser Clearingphase** zu ermöglichen, damit die jungen Leute nicht wieder gezwungen sind, aufgrund fehlender Existenzsicherung auf die Straße zu gehen.

Unmittelbar nach der Aufnahme wird ein **individueller Betreuungsvertrag** zwischen dem zuständigen Sozialpädagogen und dem Bewohner der Wohngruppe geschlossen in dem gemeinsam erarbeitet und festgelegt wird, in welchen Bereichen (persönliche Hilfe, Unterstützung bei Behördengängen, Suchtprobleme, Schulden und Wohnungssuche) der Betroffene eine Unterstützung erhält.

Bei einzelnen Bewohnern wird erst nach ihrem Einzug deutlich werden, dass sie eine "Rundumbetreuung" benötigen, da sie z.B. eine psychische Erkrankung oder eine Suchtkrankheit verschwiegen haben. Der Betroffene wird dann an die entsprechende Einrichtung (Krankenhaus, betreutes Wohnen für psychisch Kranke, Therapieeinrichtung...) vermittelt, um die notwendige Versorgung zu gewährleisten und auch, um die anderen Bewohner nicht zu überfordern.

4.1.1. Individueller Hilfeplan

In der Regel findet einmal wöchentlich ein Gespräch zwischen den zuständigen Sozialpädagogen und dem Bewohner der Wohngruppe statt. Dieser regelmäßige Termin wird auch genutzt, um eine Beziehung zu dem jungen Erwachsenen zu entwickeln, Vertrauen aufzubauen und dadurch den notwendigen Einfluss zu erhalten, um ihn darin zu unterstützen, berufliche und private Ziele zu entwickeln und Schritt für Schritt um- zusetzten.

In dieser Zeit wird, zusammen mit dem Bewohner, auf der Basis des bestehenden Betreuungsvertrages ein individueller Hilfeplan entworfen und durchgeführt. Er beinhaltet z.B., dass der junge Erwachsenen sich bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer Suchtberatung melden wird und / oder dass er einen Plan macht, wie er

seine Schulden abzahlen kann. Es wird überlegt, wie er zur Arbeit, zur Maßnahme kommen kann, welchen Arzt er aufsucht, ob alte Verträge gekündigt werden müssen und er erhält Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, etc.. Der zuständige Sozialpädagoge unterstützt die Umsetzung des Hilfeplans, indem er (oder sie) eine beratende Funktion übernimmt und z.B. Termine überprüft, nachfragt warum etwas "nicht geklappt hat", morgens weckt, bei Behördengängen begleitet oder an andere Einrichtungen vermittelt. Hier wird darauf geachtet, die Selbständigkeit und Autonomie des Einzelnen zu fördern und Einsichten zu erzielen, um die jungen Erwachsenen auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten.

Oft ist es in diesen regelmäßigen Gesprächsterminen auch notwendig, dass die jungen Erwachsenen sich aussprechen können und jemand "einfach nur zuhört". Vielen ist es wichtig, dass jemand nachvollziehen kann, warum "alles so gelaufen ist" in ihrem Leben. Dadurch erkennen sie selbst auch Situationen, in denen z.B. andere Entscheidungen getroffen werden konnten oder etwas versäumt wurde (z.B. klärende Gespräche mit Eltern, Schulabbrüche). Wenn deutlich wird, dass der Betroffene Probleme hat, Erlebtes zu verarbeiten bzw. dadurch weiterer Leidensdruck oder auch bestimmte Schwierigkeiten im Alltag entstehen, wird zusammen mit ihm nach einer Lösung gesucht (Vermittlung an Beratungsstellen, Termine bei Ärzten, etc.).

Ein wesentlicher Teil der sozialpädagogischen Arbeit besteht darin, die jungen Erwachsenen darin zu motivieren, Ziele zu entwickeln und Schritt für Schritt ihre Probleme "anzupacken", Lösungen selbst zu erarbeiten und umzusetzen, ihre täglichen Aufgaben zu erledigen und langfristige Ziele zu entwickeln. Es ist wichtig, dass sie die Erfahrung machen: "Ich kann selbst beeinflussen wie es in meinem Leben weitergeht und Entscheidungen treffen".

Zusammenfassung:

Angebote:

- Lebenshilfe im Alltag (Kontoführung, Termine überprüfen...)
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- Vermittlung und Zusammenarbeit mit allen Institutionen und sozialen Einrichtungen vor Ort
- Unterstützung bei der Wohnungs-, Ausbildungs- und Arbeitssuche (bzw. Austausch mit der jeweiligen Maßnahme, Zusammenarbeit mit Jobcenter...)
- Gemeinsame Aktivitäten mit den Bewohnern

Bedingungen:

- Anerkennung der Hausordnung
- Einhalten der individuellen Betreuungsvereinbarung
- Aktive Mitarbeit bei der Umsetzung des gemeinsam erstellten, individuellen Hilfeplanes

4.2. Spezielle sozialpädagogische Ziele der betreuten Wohngruppe

Das Ziel von 'Haus Regenbogen' ist es, junge Erwachsene mit der besonderen Problematik der "67er Hilfe" in die Gesellschaft zu integrieren. Sie werden darin unterstützt, aus ihrer "Null-Bock-Haltung", Resignation und / oder Orientierungslosigkeit heraus, einen eigenen (Lebens-) Weg zu finden und werden ein Stück weit dabei sozialpädagogisch begleitet bis sie ihre Ziele eigenständig verfolgen können bzw. geklärt ist, wer zukünftig zuständig ist, um diese Aufgabe weiterhin zu übernehmen.

Bei der Bewältigung praktischer Alltagsprobleme wird ein selbständiges Leben erprobt. Durch die gemeinsame Planung, Durchführung bzw. Kontrolle und Besprechung der auftretenden Probleme wird nach und nach die Verantwortung für das eigene Tun übernommen und die eigene Handlungskompetenz erweitert.

Durch die Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Sozialpädagogen werden die Bewohner darin motiviert, sich ihren Problemen zu stellen und nach Lösungen zu suchen. Durch das Zusammenleben in der Gruppe, dem Austausch und den Versuchen, Konflikte gemeinsam zu lösen, werden die sozialen Kompetenzen der einzelnen Bewohner erweitert. Durch die Übernahme von Pflichten innerhalb der Gruppe wird ein soziales Zusammenleben eingeübt. Sie lernen, dass jeder Mieter auch Pflichten in den Bereichen Ordnung und Sauberkeit zu übernehmen hat, damit sie auf ein selbständiges Wohnen vorbereitet sind.

4.3. Kontoführung

Hat jemand Probleme im Umgang mit Geld und / oder ist beim Einzug hoch verschuldet, kann dies verschiedene Ursachen haben. Entweder haben sie im Elternhaus nicht gelernt wie man sein Geld einteilt oder ihre Gesamtsituation führte zu einem "Kurzzeitdenken" ("Geld was ich heute ausgebe, kann mir morgen keiner mehr wegnehmen"). Wieder andere hatten keine diesbezüglichen Vorbilder oder aber hatten einfach auch noch nie eigenes Geld zur Verfügung. Um die Bewohner beim Erlernen eines sinnvollen Umgangs mit Geld zu unterstützen, bietet der SKFM an, die Kontoführung zu übernehmen.

Um die Selbständigkeit im Umgang mit Geld zu fördern, wird mit dem jungen Erwachsenen gemeinsam überlegt, wie viel Geld er z.B. für eine Woche benötigt, was für Ausgaben anstehen, es wird darauf geachtet, dass genug Geld für tägliches Essen vorhanden ist.

Bei Schulden im überschaubaren Rahmen, wird gemeinsam ein genauer Finanzplan erstellt, Kontakt mit den Gläubigern aufgenommen und die regelmäßige Abzahlung geleistet.

Bei einer hohen Verschuldung wird der Kontakt zu einer Schuldnerberatung vermittelt, bei einer Spielsucht zusätzlich an die Suchtberatung.

Nach dem Auszug kann nach Absprache die Kontoverwaltung weiterhin in Anspruch genommen werden, bis hier ein eigenes Konto bei einer Bank eröffnet wurde.

4.4. Freizeitangebote und Gruppenarbeit im Haus Regenbogen

Je nach Bedarf der Bewohner werden einige gemeinsame Grillabende oder auch ein gemeinsames Frühstück organisiert, damit sich die Bewohner untereinander besser kennen lernen. Positive Erlebnisse stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl und senken das Aggressionspotential innerhalb der Gruppe.

Ein bis zweimal im Monat ist eine Hausbewohnerbesprechung im *Haus Regenbogen* geplant. Hier lernen die Bewohner sich mit anderen abzusprechen, Konflikte auszutragen und Verantwortung für bestimmte Aufgaben zu übernehmen.

Praktikanten des SKFM oder der Kirche können im Haus Regenbogen eingesetzt werden, um die besondere Problematik wohnungsloser junger Erwachsener der "67er Hilfe" kennen zu lernen. Gemeinsame Tätigkeiten in der Freizeit (gemeinsames Renovieren, Kochen) erleichtern die Kontaktaufnahme zu den Bewohnern.

4.4.1 Zusätzliche Angebote durch den SKFM Tagesaufenthalt

Es besteht die Möglichkeit der Zusammenarbeit zu dem Bereich "Tagesaufenthalt" des SKFM, so dass die Bewohner von *Haus Regenbogen* alle dort angebotenen Freizeitangebote und Aktivitäten nutzen können. Somit bestehen in der Regel folgende Freizeitangebote:

- Einmal wöchentlich Krafttraining beim TV Papenburg,
- einmal monatlich ein Ausflug oder ein Freizeitangebot wie Kanu- Fahrradtour, Schwimmen oder Bosseln....
- Außerdem Osterfeuer, Weihnachtsfeiern, Grill- und Fernsehabende, gemeinsames Kochen, etc.
- Für junge Erwachsene mit einem Suchtproblem ist die Motivationsgruppe des Kreuzbundes in Zusammenarbeit mit dem SKFM ein niederschwelliges Angebot für alle Klienten der Wohnungslosenhilfe, das alle zwei Wochen abends stattfindet.

Es besteht für die Bewohner der Wohngruppe die Möglichkeit, am gemeinsamen Frühstück und an den gemeinsamen Mittagessen im Haus Arche teilzunehmen. Die Bewohner der Wohngruppe würden in der Regel aber ganztags eine Maßnahme besuchen oder arbeiten und können die Tagesangebote nur begrenzt in Anspruch nehmen. Auch lehnen viele junge Erwachsene gemeinsame Aktionen mit älteren Besuchern des Tagesaufenthaltes ab und möchten lieber unter sich bleiben.

Für die jungen Erwachsenen wären regelmäßige Freizeitangebote an den Abenden oder auch am Wochenende sinnvoll. Hier würden aber zusätzliche Personal- und Sachkosten entstehen, die der SKFM nicht abdecken kann.

4.4.2. Zusammenarbeit mit dem SKFM Arbeitsprojekt

Es ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitsprojekt des SKFM möglich, indem Bewohner einen Starterjob erhalten oder gemeinnützige Arbeitsstunden ableisten können. Die zuständigen Sozialpädagogen können sich über z.B. die Leistungen und das Sozialverhalten der Betroffenen mit dem Leiter des Arbeitsprojektes austauschen und bei auftretenden Konflikten wird er oder sie ggf. bei den Lösungen mit einbezogen.

Bewohner von Haus Regenbogen, die vorübergehend keiner Arbeit / Maßnahme nachgehen, können sich freiwillig im Arbeitsprojekt oder auch in der Kirchengemeinde St. Josef beschäftigen.

4.4.3. Weitere Zusammenarbeit mit dem SKFM

Ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Sozialpädagogen sichert die Möglichkeit der Vertretung.

Die Mitarbeiter nehmen an regelmäßigen Supervisionsstunden und Fallbesprechungen des SKFM teil.

Verwaltungsaufgaben anfallenden Sozialpädagogen können für die Mieteingänge) die Überprüfung Klienten. der die (Kontenführung für Räumlichkeiten, Ausstattungen und bestehenden Verwaltungskräfte und Organisationsstrukturen des SKFM Papenburg in Anspruch nehmen.

Durch die vielen Ehrenamtlichen, die sich beim SKFM z.B. in der Lebensmittelverteilung engagieren, gibt es auch die Möglichkeit, Ehrenamtliche bei z.B. Renovierungstätigkeiten im Haus Regenbogen einzusetzen. Durch die Möbelund Kleiderkammer und die Lebensmittelverteilung des SKFM ist eine Versorgung der Grundbedürfnisse der Bewohner von Haus Regenbogen im Notfall abgedeckt.

4.5. Nachbetreuung der jungen Erwachsenen

Bei Bedarf und dem entsprechenden Antragsverfahren hat jeder Bewohner von Haus Regenbogen die Möglichkeit, auch nach der Wohngruppe die Betreuung in Anspruch zu nehmen, um seine Situation nachhaltig zu stabilisieren.

5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen / Vernetzung

Die Sozialpädagogen von Haus Regenbogen arbeiten in der Regel bei jedem Bewohner mit folgenden Institutionen, Behörden und sozialen Einrichtungen zusammen, sind Ansprechpartner und in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen (immer vorausgesetzt, der betroffene Bewohner ist mit einem Austausch einverstanden):

- bei den zuständigen Fallmanager/-innen des Landkreises,
- den Ausbildungs-, bzw. Maßnahmemitarbeitern,
- den Bewährungshelfer/innen bzw. der Gerichtshilfe,
- den entsprechenden Sachbearbeiter/-innen bei der Stadt Papenburg und / oder

- den Suchtberater/-innen bzw.
- anderen Mitarbeiter/-innen verschiedener Einrichtungen

Alle Sozialpädagogen sind aufgrund ihrer oft langjährigen Tätigkeit in der ambulanten Wohnungslosenhilfe des SKFM über das örtliche Hilfesystem informiert und integriert, so dass ggf. sofort weiter vermittelt und zusammen gearbeitet werden kann.

5.1. Einsatz Ehrenamtlicher in der Alkohol-/ Drogenpräventionsarbeit

Falls sich Ehrenamtliche für den Themenbereich Sucht anbieten, wird ein entsprechendes Angebot für junge Erwachsene gerne organisiert. Der SKFM hat eine Ehrenamtskoordinatorin, die hier unterstützend tätig werden kann.

6. Ausblick

Geplant sind Angebote im Präventionsbereich. Hierbei werden die Themen "Sucht" und "Wohnen" besonders berücksichtigt werden. Es wird darauf geachtet, die Interessen und Problemsituationen der Bewohner von *Haus Regenbogen* mit einzubeziehen.

Ungeklärt ist noch die Situation junger wohnungsloser Frauen. Da in Papenburg die Nachfrage gegenüber jungen wohnungslosen Männern eher gering ist, würde wahrscheinlich eine Vermittlung in eine eigene Wohnung sinnvoller sein als eine "gemischte Wohngruppe".

Betreute Wohngruppe "Haus Regenbogen" des SKFM Papenburg in Zusammenarbeit mit der St. Josefkirche in Papenburg

Mit der Gründung einer **ehrenamtlichen "Helfergruppe**" von Papenburger Bürgern im Jahre 1975, die allgemeine Hilfen für bedürftige Mitmenschen anbot, begann die systematische Unterstützung von wohnungslosen Menschen.

Als **eingetragener Verein (SKFM)** wurde erstmalig 1985 ein Sozialarbeiter für die Wohnungslosenhilfe im nördlichen Landkreis Emsland eingestellt.

Die ambulante Hilfe in Papenburg wurde vor allem wegen des besonderen Engagement der Pfarrgemeinde St. Josef eingerichtet, die ihre Aufgabe damals wie auch heute darin sieht, Menschen am Rande der Gesellschaft zu helfen.

Vor diesem Hintergrund rief die Kirchengemeinde seinerzeit den Verein Haus Regenbogen e. V. ins Leben. Alleinstehenden jungen Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren wurde eine vorübergehende Unterkunft und Hilfe im Alltag angeboten. In Zusammenarbeit mit der Zentralen Beratungsstelle Osnabrück (ZBS) machte sich der Sozialarbeiter z.B. mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und baute Kontakte zu anderen Institutionen und Einrichtungen aus bzw. auf, um ein Hilfenetz aufzubauen. Die zentrale Aufgabe war die Beschaffung von Wohnraum.

Vorübergehende, spontane Unterbringungen waren bislang nur in einer kommunalen Übernachtung in Meppen, sowie in der Kirchengemeinde St. Josef in Papenburg möglich. Aufgrund der großen Nachfrage war schließlich der Ankauf eines größeren Hauses mit entsprechenden Angeboten, als auch die Einstellung eines weiteren Sozialarbeiters notwendig.

Der Hauptsitz des SKFM Papenburg wurde nun in die Gutshofstraße verlegt und an den Bedürfnissen der Klienten orientiert, ständig vergrößert.

In der betreuten Wohngruppe 'Haus Regenbogen' des SKFM, in Zusammenarbeit mit der St. Josef Kirche, wurden weiterhin bis zu sechs junge Erwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren aufgrund ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten aufgenommen. Aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten konnten junge Menschen unabhängig von der sachlichen Zuständigkeit eines Kostenträgers in die Wohngruppe aufgenommen und unterstützt werden

2015: Junge Leute werden aufgrund ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67-69 SGB XII aufgenommen.

Seit Mitte 2015 wird die betreute Wohngruppe 'Haus Regenbogen' des SKFM Papenburg, weiterhin in Zusammenarbeit mit der St. Josef Kirchengemeinde, nach einem neuen Konzept betreut. Der Landkreis Emsland und der SKFM Papenburg hatten sich in einem längeren Prozess zu einer Veränderung des Konzeptes entschlossen. Die Regionalvertretung Osnabrück der ZBS Niedersachsen hat diese Entwicklung mitbegleitet und die fachliche Beratung übernommen. Nach der Bewilligung des Landes wird es nun angewandt. Es handelt sich seit dem um ein ausschließlich spezialisiertes Angebot innerhalb der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII, das auf die besondere Problematik der jungen Erwachsenen abgestimmt ist.

Das Ziel einer betreuten Wohngruppe für junge Erwachsene in der "67er Hilfe" ist, die Bewohner darin zu unterstützen, ihre "Null-Bock-Haltung", Resignation und/oder Orientierungslosigkeit zu überwinden. Sie sollen gemeinsam und mit Unterstützung ihres zuständigen Sozialpädagogen einen eigenen (Lebens-) Weg finden. Sie werden begleitet,

bis sie ihre Ziele eigenständig verfolgen können bzw. geklärt ist, wer zukünftig zuständig ist, um diese Aufgabe weiterhin zu übernehmen.

Eine wesentliche Bedingung für eine Aufnahme in die Wohngruppe ist deshalb auch, dass der Einzelne die Bereitschaft zeigt, seine Problemsituation positiv verändern zu wollen. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Zusammenarbeit mit entsprechenden Institutionen und sozialen Einrichtung vor Ort.

Im "Haus Regenbogen" werden insgesamt sechs Plätze für junge Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII vorgehalten. Das Angebot richtet sich hierbei an Betroffene im Alter von 21 bis 27 Jahren.

Die Prüfung des Hilfeanspruchs und der sachlichen Zuständigkeit erfolgt entsprechend der Niedersächsischen Ausführungsbestimmungen zum § 67 SGB XII im Rahmen der Vorgaben zur Ambulanten Hilfe.

Die langjährigen Erfahrungen und die stetige Inanspruchnahme des Angebotes belegen die Notwendigkeit eines solchen spezialisierten Angebotes innerhalb der Regelleistungstype 4.2.

Papenburg, im Dezember 2015

Lore Wittrock

Handlungsleitfaden für die

Arbeit mit jungen Wohnungslosenlosen (U25) in der Stadt Emden

Ergebnisse einer Arbeitsgruppe moderiert durch *Prof. Dr. Carsten Müller*

To A. Const. des Conde Foods o

in Auftrag der Stadt Emden

Stand: 13.07.2015

Inhalt

Auftrag3
Prozessbeschreibung 3
Beteiligte Akteure 4
Ergebnisse der Akteursanalyse 4
Das Hauptergebnis: der Handlungsleitfaden 5
Ein weiterführendes Ergebnis: neue Angebote9
Weiteres Vorgehen10
Empfehlungen 11
Anhang: Schaubild – Handlungsleitfaden für die Arbeit mit jungen
Wohnungslosen 12
Anhang: Kontaktdaten14

Auftrag

"Prof. Dr. Carsten Müller (Hochschule Emden/Leer, FB Soziale Arbeit und Gesundheit) wird beauftragt, einen Prozess zur Erstellung eines »Handlungsleitfades für die Arbeit mit jungen Wohnungslosen (U25)« zu moderieren.

Ziel ist, dass die am Prozess beteiligten Akteure – nach Legitimierung durch Verwaltung und Politik der Stadt Emden – einen Handlungsleitfaden entwickeln, um die Hilfen sowie die Versorgung der o.g. Personengruppe gut zu gestalten.

Der Handlungsleitfaden soll für alle Beteiligten bindend sein und ggf. auf der Internetseite der Stadt Emden hinterlegt werden, damit die mit der Personengruppe befassten Personen und Organisationen darauf zurückgreifen können."¹

Prozessbeschreibung

Es wurde in drei Phasen gearbeitet. Die Ergebnisse finden sich in vorliegender Dokumentation. Diese kann im Internet auf den Seiten der Stadt Emden hinterlegt werden.

- 1) Zum Prozesseinstieg eine Akteursanalyse mittels sog. "Eins-zu-Eins"-Gesprächen (Dokumentation durch Proto-kolle) im Zeitraum *Okt. bis Dez. 2014*
- Erarbeitung des Handlungsleitfadens durch die Akteure mittels Moderation und Visualisierung (Dokumentation durch Fotoprotokoll) im Zeitraum Feb. 2015
- 3) Auswertung und Ergebnissicherung: Übertragung der Ergebnisse in ein Schaubild, Überarbeitung und Abstimmung (Präsentation mittels PowerPoint) im Zeitraum *April bis Mai 2015*

¹ Zitat aus dem Angebot der Hochschule Emden/Leer, Wissens- und Technologietransferstelle an den Fachdienst Wohnen vom 10.02.2014

Beteiligte Akteure

Folgende Akteure waren aktiv an der Erstellung des Handlungsleitfadens beteiligt. Der Handlungsleitfaden wurde von ihnen abgestimmt und beschlossen:

(in alphabetischer Reihung)

- Ambulante Wohnungslosenhilfe: Frau Buß, Herr Rolfs
- ASD: Herr Exeler, Herr Frein
- DROBS: Herr Klöpping
- FD Wohnen: Herr Kromminga, Herrn Cornelius
- Frauenhaus: Frau Horn-Wulfke
- Jugendbüro: Frau Eggert, Frau Klöpping
- Jugendgerichtshilfe: Frau Südhoff
- Jobcenter: Frau Tjaden, Herr Meyer
- Kontakt- und Vermittlungsstelle im Gesundheitsamt: Frau van Schwartzenberg
- Tagesaufenthalt/Alte Liebe: Frau Brock, Herr Müller-Goldenstedt, Herr Dannecker

In die Analyse wurden zudem einbezogen:

- Polizei Emden: Frau Beer, Herr Spannhoff
- Pro Familia: Frau Nicolic

Ergebnisse der Akteursanalyse

In der Akteursanalyse, die mittels "Eins-zu-Eins"-Gesprächen durchgeführt wurde, zeigten sich neben dem Aktivierungseffekt folgende Herausforderungen:

 Die Zielgruppe der jungen Wohnungslosen ist nicht eindeutig festgelegt (16-27 Jahre?). Die unterschiedlichen Akteure haben unterschiedliche Adressaten im Blick. Dies liegt auch an unterschiedlichen Definitionen von Wohnungslosigkeit.

- Größe und Bedarfe der Zielgruppe werden unterschiedlich eingeschätzt. Die Einschätzungen variieren von "Einzelfällen" bis hin zu stark gestiegenen Bedarfen.
- Die Zuständigkeiten sind nicht immer eindeutig (Wer macht was?). Es wird auf teils gute, teils auf weniger gute Zusammenarbeit hingewiesen. Teils gibt es Mehrfachbetreuung und "Drehtüreffekte".
- Die Akteure haben viele Idee, um die Lage der Zielgruppe zu verbessern, aber kaum gemeinsamen Ziele.
- Es wird deutlich, dass an grundlegenden Problemen (fehlender Wohnraum) wenig von den Akteuren selbst verändert werden kann.
- Es wird deutlich, dass aus den vorhandenen Ressourcen der Akteure kaum zusätzlichen Aufgaben übernommen werden können.

Das Hauptergebnis: der Handlungsleitfaden

Die Akteure haben in einem Wochenendworkshop mittels einer modifizierten Zukunftswerkstatt einen Handlungsleitfaden für die Arbeit mit wohnungslosen Jugendlichen erarbeitet und erstellt.

Der Handlungsleitfaden wurde auf einem Abschlusstreffen modifiziert und von allen Beteiligten positiv abgestimmt. Insofern ist er bindend und soll die Arbeit zukünftig strukturieren.

Der Handlungsleitfaden gliedert sich in *fünf* Schritte. Diese werden im Folgenden beschrieben. Zur besseren Übersicht ist zudem ein vereinfachtes Schaubild angefügt (siehe Anhang).

1. Schritt: Erstkontakt und "offenes Ohr"

Im ersten Schritt erfolgt eine Erstberatung des*der Hilfesuchenden durch diejenige Stelle, an die sie die*der Hilfesuchende zuerst wendet. Wichtig ist, das die*der Hilfesuchende bereits hier "ein offenes Ohr" findet und nicht abgewiesen wird.

Von der Idee einer zentralen Anlaufstelle wird derzeit abgesehen, da das oben beschrieben Verfahren bereits vorgängige gute Praxis ist.

2. Schritt: Informationssammlung und ggf. Weitervermittlung

Im zweiten Schritt sammelt die erstberatende Stelle Informationen über die*den Hilfesuchende*n. Wichtig ist, bereits hier eine "Entbindung von der Schweigepflicht" mit der*dem Klientin*en zu vereinbaren.

Zudem wird die örtliche wie sachliche Zuständigkeit geklärt. Ggf. wird an einen anderen Akteur (siehe "Pool für Verantwortungsgemeinschaft" unter Schritt 4) weiter vermittelt.

Wichtig ist auch, dass diese Weitervermittlung möglichst direkt und konkret erfolgt. Wünschenswert ist eine Übergabe durch Begleitung. Mindestens erfolgt eine telefonische Terminvereinbarung.

3. Schritt: Notunterkunft

Um die akute Notlage abzuwenden, erfolgt im dritten Schritt, der parallel zum vorherigen Schritt gegangen wird, die Vermittlung in eine Notunterkunft.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Handlungsleitfadens stehen hierfür in Emden folgende Angebote zur Verfügung:

- (a) "Alte Liebe" Notunterkunft der Wohnungslosenhilfe
- (b) Seemannsheim für spezielle Gruppen (Menschen in Arbeit, Frauen)
- (c) Frauenhaus bei Gewalt/Bedrohung für Frauen über 18 Jahren (bei Einwilligung durch ASD auch unter 18 J.)
- (d) Pensionszimmer Kostenübernahme durch Jobcenter bei ALG II-Bezug

Deutlich wurde, dass es eines zusätzlichen Angebotes bedarf, welches die jugendlichen Hilfesuchenden *nicht* an die Wohnungslosenszene "andockt". Hier wurde die Idee eines "Sleep-In" für junge Frauen und Männer (16–21 Jahre) ggf. in der Zuständigkeit des ASD angedacht (siehe dazu auch weiterführende Ziele).

4. Schritt: Handlungsleitung und Verantwortungsgemeinschaft

Im vierten Schritt wird die Handlungsleitung geklärt. Es wird geklärt, welche Einrichtung gemäß sachlicher Zuständigkeit "den Hut auf hat".

Nach Klärung bildet die Handlungsleitung anschließend aus dem "Pool" der beteiligten Einrichtungen (siehe unten) die Verantwortungsgemeinschaft. In dieser sollen sich alle Einrichtungen zusammentun, die dem Hilfebedarf der*des Hilfesuchenden entsprechend tätig werden müssen.

Wichtig ist, dass die Verantwortungsgemeinschaft zügig, d.h. innerhalb von 1-2 Wochen, zusammentritt. Es muss schnell auch eine terminliche Vereinbarung darüber geben, wann und wo sich die Verantwortungsgemeinschaft trifft.

Zum Pool, aus dem die Verantwortungsgemeinschaft gebildet werden kann, gehören derzeit (ggf. sollten weitere Akteure hinzugezogen werden):

- Tagesaufenthalt/Alte Liebe (Wohnungslosenhilfe)
- Ambulante Wohnungslosenhilfe
- Frauenhau/BISS
- Jugendbüro
- Drogenberatungsstelle (DROBS)
- FD SD Jugendgerichtshilfe
- FD SD Allgemeiner Sozialer Dienst
- Jobcenter Unterstützungsstelle bei Wohnungssuche
- Jobcenter Erstantragsstelle, U25–Jobvermittlung
- FD Wohnen

Die einzelnen Einrichtungen, ihre Aufträge und Zuständigkeiten werden in einem Reader² näher beschrieben Hier finden sich auch Adressen, Telefonnummern, Ansprechpartner*innen usw.

5. Schritt: Zielfindung

Im fünften Schritt trifft sich die Verantwortungsgemeinschaft unter Einbeziehung der*des Klientin*en (Hilfesuchende*r). Auch hier ist maßgebend, dass das Treffen zeitnah und zügig stattfindet.

Beim Treffen soll das Ziel der Hilfe gemeinsam mit der*dem Klienten*in erarbeitet werden (ähnlich einem Hilfeplangespräch). Das Ziel kann – muss aber nicht – eine eigene Wohnung sein.

² Die Erstellung eines Readers war nicht im Angebot enthalten und wird zurzeit bearbeitet.

Ein weiterführendes Ergebnis: neue Angebote

Während der Erarbeitung des Handlungsleitfadens wurde von Seiten der Experten*innen schnell deutlich, dass in der Stadt Emden zwei weiterführende Angebote fehlen.

Zum einen ist ein Übernachtungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene jenseits der Wohnungslosenhilfe in Form eines "Sleep-In" sinnvoll. Ein derartiges Übernachtungsangebot kann die in der Stadt Emden vorhandenen informelle Strukturen "aufbrechen" (von Jugendlichen genutzte Wohnungen), da diese Strukturen die Gefahr der Kriminalisierung mit sich bringen.

Zu konzeptionieren wäre eine Wohnung mit Betreuung (ggf. in Zuständigkeit des ASD), die wie ein Hostel (Übernachtung mit Frühstück) funktioniert und ein niederschwelliges weiterführendes Angebot im Hintergrund bereithält.

Des Weiteren (möglicherweise in Kombination mit dem o.g. Sleep-In) bietet sich eine offene Kontaktstelle für die Gruppe der wohnungslosen Jugendlichen und gefährdeten jungen Erwachsenen an. Mit diesem Tagesangebot soll eben jene Klientel angesprochen werden, die ansonsten von den bereits vorhandenen Hilfen wenig erreicht wird. Auch hier soll so eine Andockung an die Obdachlosenszene vermieden werden.

Für beide neuen Angebote (Sleep-In und Kontaktstelle) müssen Konzepte erstellt werden. Hierzu können "Best-Practice-Modelle" anderer Kommunen gesichtet werden. Aus der Akteursanalyse wurde indes auch deutlich, dass hierzu mehr finanzielle und personelle Ressourcen notwendig sind. So gesehen müssen die neuen Angebote von einem möglichst breiten politischen Willen getragen werden.

Weiteres Vorgehen

Zur Verbreitung und Absicherung des Konzeptes mit seinem zentralen Bestandteil des Handlungsleitfadens ist es sinnvoll, weitere Akteure, Einrichtungen, Organisationen usw. einzuwerben, zu informieren und/oder zu benachrichtigen.

Der Handlungsleitfaden wurde der Politik (Auftraggeber) und der Verwaltung in einer Sitzung des Sozialausschusses *am* 10.06.2015 vorgestellt. Es ist geplant den Handlungsleitfaden dem Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

Der Handlungsleitfaden wurde ebenfalls den Mitarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) *am* 11.06.2015 vorgestellt. Hierbei wurde deutlich, dass eine interne organisatorische Umsetzung des Handlungsleitfadens ansteht. Es ist des Weiteren geplant, den Handlungsleitfaden auf Wunsch – den Fachbereichsleitungen und Fachdienstleitungen (FD 500, 600) sowie im Jobcenter (M+I, U25) vorzustellen.

Danach sollten weitere Kolleg*innen und soziale Einrichtungen, z.B. Schulsozialarbeit, Schuldnerberatung, SPDi über den Handlungsleitfaden informiert werden. Hier finden sich ggf. weitere Akteure, die in den Pool der Verantwortungsgemeinschaft aufgenommen gehören.

Schließlich müssen Polizei, Feuerwehr usw., die immer wieder in Kontakt mit Hilfsbedürftigen kommen, über den Handlungsleitfaden informiert werden. Abschließend empfiehlt es sich, den Handlungsleitfaden via Presse und Presseerklärung der Öffentlichkeit vorzustellen.

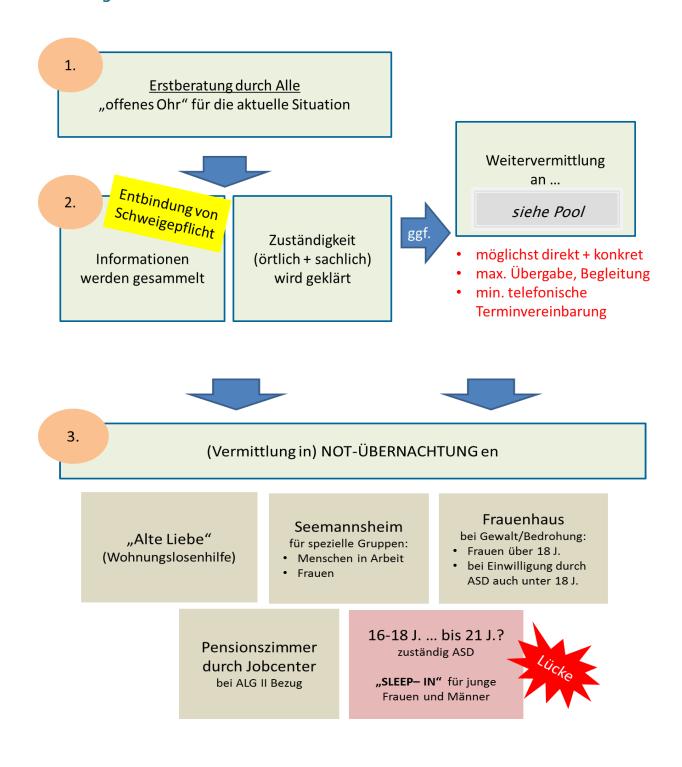
Empfehlungen

Es wird empfohlen, den Handlungsleitfaden durch Schlüsselpersonen "absegnen" zu lassen und die Verwaltung (Fachdienstleitungen, Fachbereichsleitungen) einzubinden. Dort wo notwendig, solle Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Der Auftraggeber des Handlungsleitfadens (Politik) ist zu informieren und für weitere Ideen ("Sleep-In", offene Kontaktstelle) zu gewinnen. Hierzu ist es sinnvoll, die vorhandene Prozessenergie für weitere Vernetzung und Konzeptionierung zu nutzen.

Der vorliegende Handlungsleitfaden sollte bei einem Auswertungstreffen im *Sept.-Okt. 2015* evaluiert werden.

Anhang: Schaubild – Handlungsleitfaden für die Arbeit mit jungen Wohnungslosen



4.

Klärung der Übernahme der Handlungsleitung (nach sachlicher Zuständigkeit)



die Handlungsleitung bildet aus dem "Pool" eine Verantwortungsgemeinschaft

- "Pool" (siehe unten)

 TA AWH Frauenhaus Jugendbüro ASD

 FD SD Jobcenter DROBS FD Wohnen P???
- zügig = innerhalb von 1-2 Wochen
- terminliche Vereinbarung Wann? und Wo? sich die Verantwortungsgemeinschaft trifft

Tagesaufenthalt/ "Alte Liebe"

- Unterbringung
- Wohnung
- Meldeadresse
- Erstantrag ALG II

Ambulante Wohnungslosenhilfe

Beratung etc. von außerstädtischen Wohnungslosen, die in Emden "festmachen" wollen

Frauenhaus + BISS Beratung und

Versorgung bei hausl. Gewalt ab 18 J.

Jugendbüro

- Schnittstelle SGB II, III, VIII, (XII)
- junge Menschen (16-27 J.) mit hohem Unterstützungsbedarf
- "Ticket"

DROBS

- Sucht allgemein
- Prävention
- PSB
- Entgiftung
- Behandlung

FD SD

Jugendgerichtshilfe

Unterstützung etc. von strafffälligen Jugendlichen (14-21 J.)

- "Ticket"

ASD

- SGB VIII (§6, 7, 8, 41)
- bis 18 J. in Ausnahmen 18 J.+
- "Ticket"

Jobcenter

Wohnungssuche

- Vermeidung von Zwangsräumungen
- Wohnungssuche
- Unterstützung bei Fragen an die Leistungsabt. (Erstausstattung)

Erstantragsabteilung

• U25 Jobcenter-Vermittlung

FD Wohnen

- Kontakt bei Zwangsräumungen
- Notwohnungen

5.

die

Verantwortungsgemeinschaft trifft sich ...

... unter Einbeziehung der*des Klienten*in



zügig

Zielerarbeitung mit der*dem Klienten*in

(mglw. eigene Wohnung)

Anhang: Kontaktdaten

Prof. Dr. Carsten Müller

Fachbereich Soziale Arbeit & Gesundheit

Hochschule Emden/Leer (in Ostfriesland)

Constantiaplatz 4, 26723 Emden

(dienstl.) 04921*8071237

(mobil) 0176*24045102

(Email) carsten.mueller@hs-emden-leer.de

Stand des Handlungsleitfadens: 13.07.2015

Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen bei Wohnungsnot Jugendlicher und junger Erwachsener in der Stadt Emden

In der Stadt Emden war es Ziel, die Zusammenarbeit einzelner Institutionen für Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene in Wohnungsnot zu verbessern. Beginnend mit einem Workshop, zu dem die Stadt Emden im November 2012 alle beteiligten Vertreter von Institutionen und Einrichtungen einlud, ist es gelungen, ein Verfahrensmodell und einen Handlungsleitfaden zu entwickeln.

Hanne Holi und Christian Jäger, Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen – Regionalvertretung Oldenburg – entwickelten im Auftrag der Stadt Emden das Verfahrensmodell "Hilfeprozess für junge Wohnungslose (21 Jahre und älter – Ü21) gem. §§ 67 ff. SGB XII". Dieses Verfahrensmodell orientiert sich an der derzeitigen Rechtslage.

Die Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. SGB XII kann in der Regel erst im Alter von 21 Jahren einsetzen. Für junge Menschen unter 21 Jahren ist im überwiegenden Teil aller Fälle die Jugendhilfe zuständig.

Dieses Verfahrensmodell empfiehlt zur Aufgabenwahrnehmung von Prävention und Sozialplanung in der Stadt Emden einen regelmäßigen Austausch zur Aktivierung und Fortschreibung von Kooperationsabsprachen und -vereinbarungen.

Die beteiligten Institutionen setzten den Austauschprozess fort, um zum einen Handlungsabsprachen für junge Menschen unter 21 Jahren zu entwickeln und zum anderen um die Zusammenarbeit insgesamt zu stärken. Prof. Dr. Carsten Müller, Hochschule Emden, moderierte diesen Austausch im Auftrag der Stadt Emden. Es entstand im Juli 2015 der "Handlungsleitfaden für die Arbeit mit jungen Wohnungslosenlosen (U25) in der Stadt Emden". Neben der Beschreibung wünschenswerter Angebote war zentrales Ergebnis die Klärung der sachlichen Zuständigkeit und die Bildung einer Verantwortungsgemeinschaft für den einzelnen jungen Menschen. Die Akteure der beteiligten Einrichtungen wollen zügig zusammen treten.

Die Evaluation dieses Handlungsleitfadens steht noch aus.

Nachfolgend wird das Verfahrensmodell und der Handlungsleitfaden für von Wohnungsnot betroffene junge Menschen in der kreisfreien Stadt Emden vorgestellt.

Holi – RV Oldenburg November 2015

Kontaktdaten



Pro Beruf . . .

wunda@pro-beruf.de

Telefon: (0511) 270 414 70

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von

8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Leinstraße 18 30159 Hannover

Fax: (0511) 270 414 77 www.pro-beruf.de

Kurzportrait des Jobcenter Region Hannover

Das Jobcenter Region Hannover betreut seit Januar 2005 die Bezieher von Arbeitslosengeld II in der Region Hannover. Rund 1.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an 18 Standorten Ansprechpartner für die Kunden der etwa 61.500 Bedarfsgemeinschaften der Region Hannover.

Das Jobcenter unterstützt Menschen auf ihrem Weg in die Erwerbstätigkeit und trägt so dazu bei, dass der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestritten werden kann. Es unterstützt auch die Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit und sichert den Lebensunterhalt, wenn dies auf andere Weise nicht erreicht werden kann.

Wohnen und Arbeiten

(WundA)

für junge Erwachsene

Maßnahmenummer: 237/5152/15

Stadtbahnlinien
3, 7, 9 Haltestelle Markthalle / Landtag

Eine Maßnahme im Auftrag des



Zielgruppe

Junge Erwachsene von 18 bis unter 25 Jahren

Ziele

- Berufliche Orientierung und Verdeutlichung von beruflichen Möglichkeiten
- Persönliche Stabilisierung und soziale Integration
- Bewältigung schwieriger
 Wohnsituationen
- Übergang in eine weiterführende schulische oder berufliche Qualifizierung
- Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung

Rahmenbedingungen

 Der Einstieg in diese Maßnahme ist jederzeit möglich.

Inhalte

Mit der Teilnahme am Projekt können Sie Ihre persönliche Situation klären und stabilisieren. Darauf aufbauend können Sie sich auf den Übergang in eine betriebliche Ausbildung oder Arbeit vorbereiten.

Wesentliche Inhalte sind:

- Produktionsorientierte Beschäftigung und Qualifizierung in den Bereichen
 - Gastronomie und Hauswirtschaft
 - Gebäudeunterhaltung und Haustechnik
- Berufsorientierung
- Bewerbungs- und Integrationscoaching
- Ausflüge und Sport
- Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Wohnsituationen

Für eine individuelle Begleitung stellen wir Ihnen eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter zur Seite.

Zuweisungen

- Bei Interesse vermittelt das Jobcenter Region Hannover Sie an die Pro Beruf GmbH.
- Bitte wenden Sie sich dazu an Ihre/n persönlichen Ansprechpartner/in (pAp) oder Fallmanager/in (FM) im Jobcenter; oder direkt an den Ansprechpartner im Jobcenter Herrn Rump, Tel. (0511) 919-21 64

Förderung durch



